

**Stadtverwaltung Eberbach  
-Hauptamt-**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**  
am **Donnerstag, 26.07.2018, 17:30 Uhr**  
im **Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1**, ein.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und  
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
vom 26.04.2018, Nr. 06/2018
- TOP 3 Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken  
hier: Freigabe Entwurfsplanung
- TOP 4 EKVO, hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation 3. + 4.  
Abschnitt  
hier: Auftragsvergabe Allgemeiner Kanalisationsplans (hydraulische  
Teilnetzberechnung)
- TOP 5 Gewährung eines Zuschusses zur Mittagstischversorgung der  
Ganztagsschüler/innen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-  
Gymnasium
- TOP 6 Weiterentwicklung des Betreuungspasses der Stadt Eberbach
- TOP 7 Örtliche Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Einrichtung einer weiteren  
Krippengruppe und Erweiterung einer Kindergartengruppe im kath. Kindergarten  
St. Elisabeth
- TOP 8 Energetische Sanierung Werkrealschule / Gemeinschaftsschule Eberbach  
hier: Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- TOP 9 Vermarktungsverfahren Windkraft "Hebert", überarbeiteter Kriterienkatalog
- TOP 10 Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86  
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf der Gemarkung Brombach  
hier: Geplante Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich)

- TOP 11 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental"  
Grundsatzbeschluss zur Überplanung und Einleitung des  
Bebauungsplanverfahrens
- TOP 12 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker"  
Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf  
Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4  
Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- TOP 13 Einführung einer jährlichen Ehrung von ehrenamtlich engagierten  
Bürgerinnen/Bürger in Eberbach  
hier: Minderheitenantrag der FW-Fraktion vom 17.05.2018
- TOP 14 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018
- TOP 15 Neue Eberbacher Steuerung - Strategische Ziele und Leistungsziele für den  
Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022
- TOP 16 Annahme einer Geldspende
- TOP 17 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-132

Datum: 13.06.2018

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken  
hier: Freigabe Entwurfsplanung

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat              | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB's“. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2019 anzumelden.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eberbach betreibt im Zuge der Abwasserableitung ein umfangreiches Entwässerungsnetz. Dieses Entwässerungsnetz besteht neben der Kanalisation ebenfalls aus Sonderbauwerken zum Ableiten/Rückhalten/Abschlagen von Niederschlagswasser.
- b) Als Betreiber des öffentlichen Entwässerungsnetzes ist die Stadt Eberbach nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet, die Entlastungstätigkeit der Sonderbauwerke in ein Gewässer zu dokumentieren und an die aufsichtsführende Behörde weiterzuleiten. Dies war in der Vergangenheit aufgrund fehlender Messeinrichtung bisher nicht möglich.
- c) Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises - Wasserrechtsamt - hat in Schreiben auf die Verpflichtung zur Messung und Dokumentation hingewiesen und die Stadt Eberbach als Betreiber der Anlagen zur Umsetzung aufgefordert.
- d) In Absprache mit dem Wasserrechtsamt wurden die in Frage kommenden Regenüberlauf- und Rückhaltebecken durch das Ingenieurbüro Walter & Partner auf den Einbau von Messeinrichtungen hin untersucht und überplant.

- e) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung nun vor und soll dem Gemeinderat vorgestellt werden.

## 2. Vorstellung Entwurfsplanung

In Abstimmung mit dem Wasserechtsamtes soll bei den nachfolgenden 8 wasserwirtschaftlich bedeutsamen Sonderbauwerken die Nachrüstung mit Messeinrichtungen und Übertragungstechnik an das Betriebsleitsystem der Kläranlage erfolgen.

- RÜB-NWB-AU (Neckarwimmersbach Au)
- RRB-P-III (Pleutersbach)
- RÜB-F-III (Friedrichsdorf)
- RÜB-U-I (Unterdiebach)
- RÜB-IG-III (Igelsbach)
- RÜB-R-I (Rockenau)
- RÜB-L-I (Lindach)
- Kläranlage

Vorgesehen ist der Einbau von Messeinrichtungen, welche die Füllstände der Becken und die Entlastungshäufigkeit in das jeweils angeschlossene Gewässer misst und aufzeichnet. Die aufgezeichneten Daten sollen dann mittels Übertragungstechnik in das Betriebsleitsystem der Kläranlage eingespeist werden. Als Grundvoraussetzung der Mess- und Übertragungstechnik, müssen in diesem Zuge einzelne Sonderbauwerke ebenfalls elektrotechnisch aufgerüstet werden. Im Zuge des Einbaus der Übertragungstechnik sollen auch Betriebszustände übermittelt werden.

Durch die gewonnenen Ergebnisse und Informationen kann so die Funktionsweise der jeweiligen Sonderbauwerke kontrolliert und gleichzeitig durch das Übertragen in das Prozessleitsystem der Kläranlage, der Personaleinsatz optimiert werden.

## 3. Kosten

Die Kosten für die Ausrüstung der Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken belaufen sich auf insgesamt **370.523 Euro brutto**.

Der Einbau von Messtechnik ist grundsätzlich förderfähig. Über die förderfähigen Kosten in Höhe von 315.950,06 wird nach Beschluss des Gemeinderates ein Zuwendungsantrag eingereicht.

## 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB's“.

Die entsprechenden Mittel sollen für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

## **5. Weiteres Vorgehen**

- a) Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat, wird ein Zuwendungsantrag beim Landratsamt -Wasserrechtsamt- eingereicht.
- b) Sobald der Stadtverwaltung eine entsprechende Förderzusage vorliegt, sollen die Leistungen öffentlich ausgeschrieben und zur Vergabe dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

- Anlage 1



Anlage 1

## Kostenfortschreibung Messtechnische Ausrüstung RÜB's Stand: Juli 2018

| Zeilen Nr. | BA | Bereich                                 | Haushaltsstelle | Kostenschätzung | Kostenberechnung | Kostenanschlag | Zusätzliche Leistungen / Nachträge | vorl. Kostenfeststellung | Kostenfeststellung | Anmerkungen |
|------------|----|---|-----------------|-----------------|------------------|----------------|------------------------------------|--------------------------|--------------------|-------------|
| 1          | 2  | 3                                       | 4               | 5               | 6                | 7              | 8                                  | 9                        | 10                 | 11          |
| 1          |    | <b>RÜB's RRB's</b>                      |                 |                 |                  |                |                                    |                          |                    |             |
| 2          |    | RÜB-NWB Au, Neckarwimmersbach           | I53800000560    |                 | 68.035 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 3          |    | RRB-P-III, Pleutersbach                 | I53800000560    |                 | 33.262 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 4          |    | RÜB-E-III, Ortsbergweg                  | I53800000560    |                 | 28.863 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 5          |    | RÜB-F-III, Friedrichsdorf               | I53800000560    |                 | 10.583 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 6          |    | RÜB-U-I, Unterdiebach                   | I53800000560    |                 | 41.646 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 7          |    | RÜB-R-I, Rockenau Pumpwerk              | I53800000560    |                 | 24.190 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 8          |    | RÜB-I-G-III, Kläranlage                 | I53800000560    |                 | 42.058 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 9          |    | RÜB-L-I, Lindach Pumpwerk               | I53800000560    |                 | 24.190 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 10         |    | Kläranlage, Anbindung Prozessleitsystem | I53800000560    |                 | 14.399 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 11         |    | <b>Zwischensumme</b>                    |                 |                 | <b>287.227 €</b> |                |                                    |                          |                    |             |
| 12         |    | Baunebenkosten                          | I53800000560    |                 | 49.612 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 13         |    |   |                 |                 |                  |                |                                    |                          |                    |             |
| 14         |    | <b>Zwischensumme</b>                    |                 |                 | <b>336.839 €</b> |                |                                    |                          |                    |             |
| 15         |    | Unvorhergesehenes                       | I53800000560    |                 | 33.684 €         |                |                                    |                          |                    |             |
| 16         |    |   |                 |                 |                  |                |                                    |                          |                    |             |
| 17         |    |   |                 |                 |                  |                |                                    |                          |                    |             |
| 18         |    | <b>Summe Messtechnische Ausrüstung</b>  |                 |                 | <b>370.523 €</b> |                |                                    |                          |                    |             |

Zeichenerklärung zu Spalte 8: S = Schätzung des Aufwandes, A = Angebot vorgelegt, P = Prüfung durch Ing.-Büro erfolgt, V = Nachtragsvereinbarung von AG anerkannt bzw. geschlossen,

N = Nachtragsangebot nach Prüfung durch Ing.-Büro abgelehnt bzw. nicht beauftragt, B = zusätzliche Leistung beauftragt

Zeichenerklärung zu Spalte 11: ZL = Zusätzliche Leistung, NA = Nachtrag,

Rot gekennzeichnete Positionen sind neue Positionen gegenüber letztem Stand.



Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-151

Datum: 02.07.2018

## **Beschlussvorlage**

EKVO, hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation 3. + 4. Abschnitt  
hier: Auftragsvergabe Allgemeiner Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung)

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 26.07.2018 | öffentlich |

### **Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans im 3. + 4. Abschnitt „hydraulische Berechnung / Zustandserfassung Kanalisation“, wird in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von rund 79.000 €, zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans (hydraulische Teilnetzberechnung) des 3. + 4. Abschnitts, erfolgt an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, 74080 Heilbronn.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 5380 5005 Kanalisation, Sachkonto 4271 0000 „Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen“.

Die entsprechenden Mittel sind auf der Kostenstelle im Haushaltsplan 2018 angemeldet.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen soll sukzessive in den nächsten Jahren ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt werden. Für die Zustandsbewertung und hydraulische Berechnung sind hierzu folgende Arbeitsschritte notwendig:
  - Vermessungstechnische Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes
  - Befahrung der Kanalisation mittels TV Kamera (optische Inspektion)
  - Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung
  - Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes

- a) Für den 1. und 2. Abschnitt wurden die o. g. Arbeitsschritte abgeschlossen.
- b) Zur Untersuchung des 3. + 4. Abschnittes des Teileinzugsgebietes 1, 2, 4, 5, 6 und 13, sowie der Abwasserkanal entlang des Neckars, ab der Kläranlage Eberbach bis zum RÜB-E 12, sollen nun der Allgemeine Kanalisationsplan (hydraulische Teilnetzberechnung) erstellt werden.

Die hydraulische Teilnetzberechnung dient unter anderem als Grundlage für die Aufstellung der Sanierungskonzeption und ggf. notwendigen wasserrechtlicher Genehmigungen.

- c) Die Ergebnisse aus der Befahrung des Kanalnetzes des 3. + 4. Abschnitts wurde im Juni 2018 der Verwaltung übergeben. Das Kanalnetz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Ohne Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung ergibt sich ein Sanierungsaufwand für die Zustandsklassen 1 und 2 in Höhe von rund 2.700.000 € brutto. Über alle Zustandsklassen ergibt sich eine Summe von rund 3.800.000 € brutto.

Ein Sanierungskonzept kann dem Gemeinderat der Stadt Eberbach erst nach Abschluss der hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes vorgelegt werden. Mit der Vorlage ist Anfang 2019 zu rechnen. Für das Teileinzugsgebiet 6 soll die Sanierungskonzeption nach der Sommerpause 2018 vorgelegt werden.

## 2. Vergabe

Das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Heilbronn war bereits mit der hydraulischen Teilnetzberechnung des 1. und 2. Abschnitt beauftragt. Auch war es notwendig für die Erschließung des Baugebietes „Wolfs- und Schafacker“ in 2017 eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Für die Entwässerung in Richtung Friedrichsdorfer Landstraße musste kurzfristig die hydraulische Teilnetzberechnung des Einzugsgebietes 6 vorgenommen werden. Das Büro Walter + Partner hat diese Aufgabe übernommen.

Nun soll das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR auch mit der hydraulischen Teilnetzberechnung für den 3. + 4. Abschnitt (rund 25.000 m Kanalnetz) beauftragt werden. Die bereits erbrachten Leistungen für das Teilnetz 6 sind in dem Auftrag enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage des Angebots vom 29. Juni 2018.

Die Kosten für die Leistungen belaufen sich nach vorliegendem Angebot auf 78.711,36 € brutto.

Durch die Vergabe der o. g. Leistungen an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Heilbronn, können die Arbeiten des 3. + 4. Abschnitts nahtlos fortgeführt werden.

Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

### **3. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 5380 5005 Kanalisation, Sachkonto 4271 0000 „Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen“.

Die entsprechenden Mittel sind auf der Kostenstelle im Haushaltsplan 2018 angemeldet.

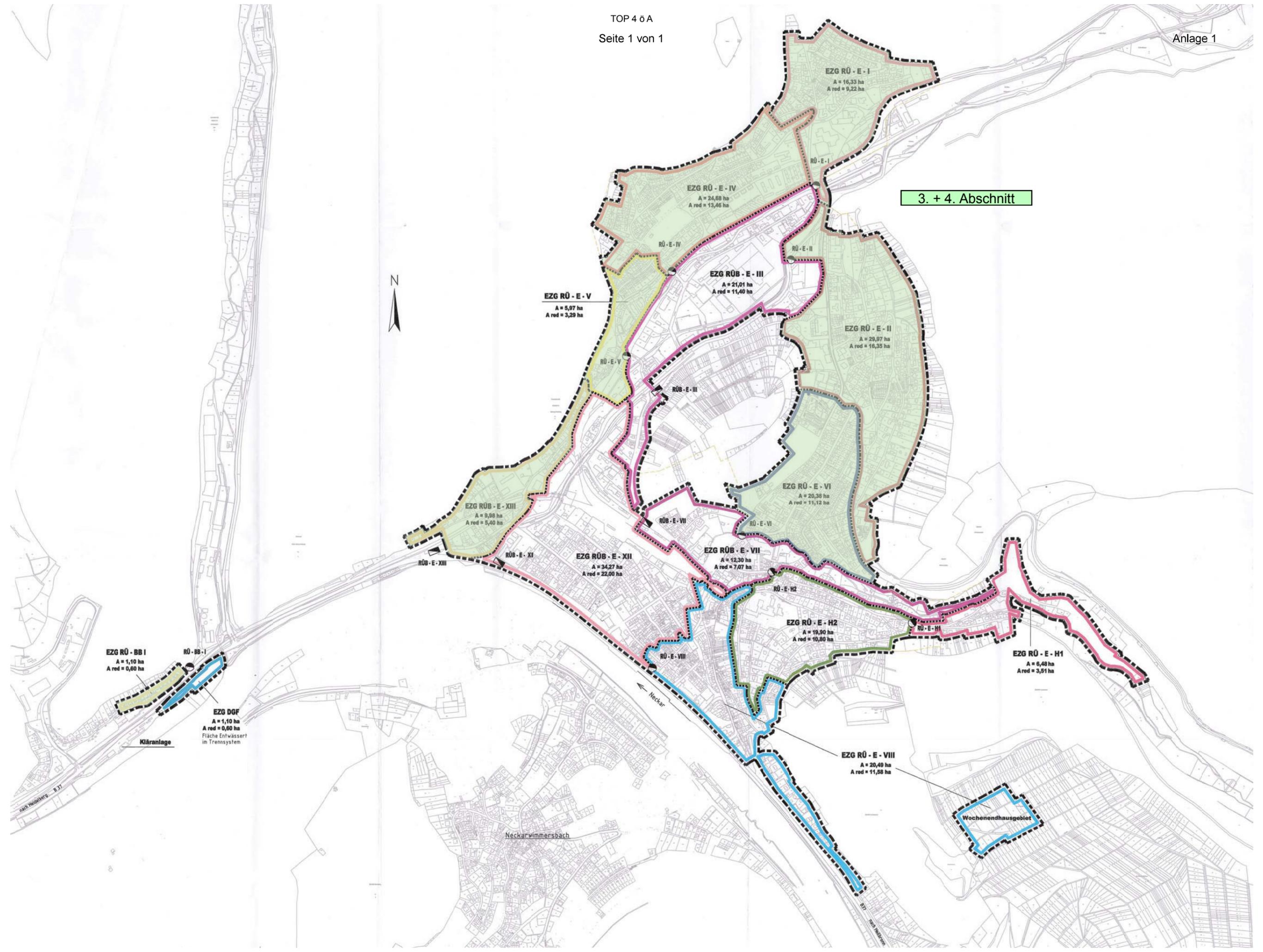
Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

- Anlage 1 - Übersichtsplan







Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2018-147

Datum: 21.06.2018

## **Beschlussvorlage**

Gewährung eines Zuschusses zur Mittagstischversorgung der Ganztagschüler/innen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>am</b>  |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Zur Unterstützung der Ganztagschulen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Ganztagschüler/innen mit einem gesunden Mittagessen, das Teil des jeweiligen pädagogischen Ganztagskonzeptes ist, gewährt die Stadt Eberbach weiterhin einen Zuschuss zum Essenspreis des beauftragten Caterers, ab dem Schuljahr 2018/2019 die Johannes Diakonie Mosbach.
2. Der Essenspreis wird ab dem Schuljahr 2018/19 für Schüler/innen auf 3,80 € (bisher 3,20 €) und für sonstige Essensteilnehmer, wie z.B. Lehrkräfte, auf 5,00 € (bisher 4,70 €) erhöht.
3. Die Stadt Eberbach übernimmt pro Essen für eine/n Schüler/in den Differenzbetrag zwischen 3,80 € und dem mit dem Caterer vereinbarten tatsächlichen Essenspreis von 3,99 € inkl. MwSt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 17.05.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die die Johannes Diakonie Mosbach mit der Bewirtschaftung der beiden Schulmensen im Hohenstaufen-Gymnasium und dem Steigeschulzentrum zu beauftragen.

Gemäß dem Vertrag mit der Johannes Diakonie belaufen sich die Kosten pro ausgegebener Mahlzeit auf 3,99 € inkl. MwSt.

Da mit Abschluss des neuen Bewirtschaftungsvertrags auch die Kosten der Stadtverwaltung deutlich steigen werden, wurde bereits in der Beschlussvorlage zur Versorgung der Schulmensen (BV Nr. 2018-084) empfohlen, die Essenspreise anzupassen.

Der vorgesehene Schülerpreis von 3,80 € bewegt sich im vergleichbaren Rahmen anderer Schulmensen.

## **2. Zuschusshöhe**

Bei einem Verkaufspreis von weiterhin 3,20 € pro Schülermahlzeit läge der städtische Zuschuss bei 79 Cent pro verkauftem Schüleressen.

Bei durchschnittlich 144 Ausgabebetagen würden folgende Zuschusskosten anfallen:

110 Essen: 12.513,60 €  
130 Essen: 14.788,80 €  
150 Essen: 17.064,00 €

Eine Erhöhung des Verkaufspreises auf 3,80 € pro Mahlzeit würde den Zuschussbetrag deutlich verringern.

Bei durchschnittlich 144 Ausgabebetagen würden folgende Zuschusskosten anfallen:

110 Essen: 3.009,60 €  
130 Essen: 3.556,80 €  
150 Essen: 4.104,00 €

Zudem trägt die Stadt Eberbach die Personalkosten der Johannes Diakonie, die sich unabhängig von den verkauften Einheiten auf rund 68.500 € pro Jahr belaufen.

Der Essenspreis für sonstige Essensteilnehmer übersteigt zwar die Kosten pro Mahlzeit um 1,01 €, trägt jedoch einen kleinen Teil zur Refinanzierung der Personalkosten bei, weshalb auch diese Erhöhung als sinnvoll angesehen wird.

## **3. Weiteres Vorgehen:**

Die letzte Essenspreiserhöhung auf 3,20 € für Schüleressen und 4,70 € für sonstige Essensteilnehmer wurde durch die Mitglieder des Gemeinderats in der Sitzung vom 30.05.2016 beschlossen.

Die jetzige Erhöhung von 0,60 €, bzw. 0,30 € ist aus Verwaltungssicht vertretbar und aufgrund der Kostensteigerung auch begründbar.

Peter Reichert  
Bürgermeister

Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2018-129

Datum: 08.06.2018

## **Beschlussvorlage**

Weiterentwicklung des Betreuungspasses der Stadt Eberbach

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>am</b>  |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      |            | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Der Betreuungspass wird als freiwillige Leistung der Stadt Eberbach beibehalten.
2. Der Zuschuss der Stadt Eberbach im Rahmen des Betreuungspasses wird zum 01.09.2018 auf ein Drittel (33%) der zu entrichteten Elternbeiträge festgesetzt.
3. Die Abrechnung des Betreuungspasses erfolgt weiterhin direkt zwischen dem jeweiligen Träger und der Verwaltung.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2007 (Vorlage-Nr. 2007-034) mit Einführung des Betreuungspasses zum 01.09.2007 dafür ausgesprochen, Familien und Alleinerziehenden in Eberbach einen Zuschuss für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen mit Qualifizierungsnachweis zu gewähren, da zum damaligen Zeitpunkt eine gesetzliche Regelung in der Kleinkindförderung vom Gesetzgeber noch nicht auf den Weg gebracht war.

Durch die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) im Jahr 2009 und der damit auch in der Kleinkindbetreuung gesetzlich geregelten, institutionellen Förderung, ähnlich der Förderung im Kindergartenbereich, ist die Finanzierung dieser Einrichtungen nun durch die Kommunen sichergestellt.

Trotz dieser inzwischen vorhandenen gesetzlichen Regelung in der Kleinkindförderung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2010 (Vorlage-Nr. 2010-143) entschieden, den Betreuungspass beizubehalten und weiterhin eine freiwillige Förderung in Höhe von 0,50 Euro pro Betreuungsstunde an Familien und Alleinerziehende in Eberbach zu

gewähren, die ihr Kind / ihre Kinder unter drei Jahren in einer anerkannten Kindertagesstätte oder bei einer qualifizierten Tagesmutter oder ähnlichen Einrichtung betreuen lassen.

Die Träger der jeweiligen Krippeneinrichtungen werden mit der gesetzlichen Mindestförderung von 68% der Betriebsausgaben bezuschusst.

#### **Aktuelle Situation:**

In Eberbach werden derzeit durch die Vereine Postillon e.V., Rappelkiste e.V., sowie in den Kindergärten der katholischen Kirche, St. Maria und St. Josef Betreuungszeiten in insgesamt 6 Krippengruppen angeboten. Dies zeigt deutlich, dass die gewünschte Trägervielfalt gegeben ist und durch die verschiedenen Träger ein Angebot mit all seinen Unterschieden besteht.

Aktuell sind die einzelnen Gruppen gut ausgelastet, die aktuelle Bedarfsplanung wird zeigen, ob eine Veränderung des derzeitigen Angebots erforderlich ist.

Da die Betriebskosten der Träger in den letzten Jahren gestiegen sind, teilweise auch aufgrund der Tarifierhöhungen, schlägt die Verwaltung vor, den freiwilligen Zuschuss der Stadt Eberbach im Rahmen des Betreuungspasses von derzeit 0,50 Euro pro Betreuungsstunde auf ein Drittel (33%) der jeweiligen Elternbeiträge zu erhöhen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der finanzielle Aufwand für den Betreuungspass in den Krippengruppen betrug im Jahr 2017 insgesamt 54.312,50 €.

Rechnet man für das Jahr 2017 mit einer Ein-Drittel-Förderung (33%) im Rahmen des Betreuungspasses, wären insgesamt Zuschüsse in Höhe von 81.350,16 € zu leisten gewesen.

Die eingeplanten Mittel im Haushalt 2018 reichen für die ab 01.09.2018 veränderte Förderung aus. Im Haushalt 2019 werden entsprechende Mittel eingestellt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

Kostenvergleich



## Betreuungspass Vergleich 0,50 € - 33%\*

| Träger                                    | Postillon                        | Rappelkiste            | St. Maria   | St. Josef   | Gesamt       |
|---|----------------------------------|------------------------|-------------|-------------|--------------|
| Kosten Betreuungspass 2017                | 27.260,50 €                      | 14.312,00 €            | 5.250,00 €  | 7.490,00 €  | 54.312,50 €  |
| Elternbeiträge 2017 (inkl. B Pass)        | 140.010,00 €                     | 51.615,50 €            | 25.837,00 € | 29.053,00 € | 246.515,50 € |
| Kostenvergleich bei 33% Förderung         | 46.203,30 €                      | 17.033,16 €            | 8.526,21 €  | 9.587,49 €  | 81.350,16 €  |
| Elternbeiträge                            |                                  |                        |             |             |              |
| Preise                                    | Preise "Neukinder" ab 01.09.2018 | (Preise ab 01.01.2019) |             |             |              |
| "Bestandskinder" ab 01.09.2018            | Preise "Neukinder" ab 01.10.2018 |                        |             |             |              |
| Bussemerstraße                            | Bussemerstraße                   |                        |             |             |              |
| Grundbeitrag 7 Stunden                    | 473,00 €                         | 286,00 €               | 338,00 €    | 338,00 €    |              |
| Abzgl. Förderung 0,50 €/ Betreuungsstunde | 397,00 €                         | 216,00 €               | 268,00 €    | 268,00 €    |              |
| Abzgl. 33%                                | 316,91 €                         | 191,62 €               | 226,46 €    | 226,46 €    |              |
| Backgasse                                 | Backgasse                        |                        |             |             |              |
| Grundbeitrag 10 Stunden                   | 610,00 €                         | 348,00 €               |             |             |              |
| Abzgl. Förderung 0,50 €/ Betreuungsstunde | 502,00 €                         | 240,00 €               |             |             |              |
| Abzgl. 33%                                | 408,70 €                         | 233,16 €               |             |             |              |

\* Die Kosten für durch Tagesmütter betreute Kinder wurden hier nicht mit einbezogen





Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2018-148

Datum: 22.06.2018

## **Beschlussvorlage**

Örtliche Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Einrichtung einer weiteren Krippengruppe und Erweiterung einer Kindergartengruppe im kath. Kindergarten St. Elisabeth

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>am</b>  |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Der Kapazitätserweiterung der Kindergarten- Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit (-VÖ-) im kath. Kindergarten St. Elisabeth um 5 Plätze wird zur Kenntnis genommen. Diese Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste e.V. wird zugestimmt. Diese Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Krippengruppenerrichtung im Kindergarten St. Josef mit der katholischen Kirchengemeinde im Detail abzustimmen und die weitere Krippengruppe bei Zustimmung der katholischen Kirchengemeinde einzurichten. Diese Maßnahme wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Abstimmung des Platzbedarfs in den Eberbacher Kindergärten im Hinblick auf das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde deutlich, dass das Platzangebot in Eberbach derzeit nicht ausreichend ist, es kann zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres 4 Kindern über 3 Jahren, die ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz haben, kein Kindergartenplatz angeboten werden.

Derzeit sind in Eberbach 705 Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren gemeldet.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind derzeit 102 in Eberbach gemeldet.

Die stärkste Gruppe stellt derzeit die Gruppe der 1-jährigen Kinder dar, die mit 137 Kindern deutlich über den Zahlen der Vorjahre liegt.

Die Gruppe der 2-jährigen Kinder stellt die zweitstärkste Anzahl an gemeldeten Kindern dar, hier finden sich 126 Kinder in der Statistik wieder, während die 3- (105) und 4-jährigen (109) deutlich schwächere Jahrgangszahlen aufweisen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen tritt daher somit verstärkt im U3 Bereich auf.

Sieht man die Anzahl der aktuell 5-jährigen Kinder mit 126 derzeit gemeldeten und rechnet von den 6-jährigen (123) die Rückstellungsquote von 12 hinzu, kommt man hier auf 138 Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Rückstellungsquote von 10% ist die Anzahl der Kinder, die durchschnittlich von der Einschulung zurückgestellt werden, da sie als noch nicht schulfähig eingestuft werden und somit ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben.

Wie sich die aktuelle Flüchtlingssituation in Eberbach entwickelt, ist für den Bereich der Kinderbetreuung nicht abschätzbar. Zwar nimmt die Zahl der vorläufig untergebrachten Personen rapide ab, jedoch können weder das Landratsamt noch die zuständigen Integrationsmanager oder der Integrationsbeauftragte abschätzen, was dies für die Personenzahl in der Anschlussunterbringung bedeutet. Eine Auswirkung auf die Bedarfssituation in der Kinderbetreuung kann somit ebenfalls nicht erfolgen und es muss davon ausgegangen werden, dass die aktuell in Eberbach gemeldeten Personen auch im Anschluss an die vorläufige Unterbringung in Eberbach verweilen.

## **2. Aktuelle Platzsituation:**

In Eberbach stehen derzeit 60 Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in 4 Einrichtungen zur Verfügung.

Zusätzlich können durch altersgemischte Gruppen in den Kindergärten 54 Plätze für 27 Kinder eine Betreuung ab 2 Jahren angeboten werden. Durch die Vorgaben des KVJS zählen Kinder unter 3 Jahren bei der Belegung in einer altersgemischten Gruppe doppelt, was bedeutet, dass 1 Kind 2 Plätze beansprucht.

In der Kindertagespflege werden derzeit 8 Kinder betreut.

Somit kann in Eberbach derzeit für 95 Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung gewährleistet werden, was einer Versorgungsquote von 26 % entspricht. (Der Durchschnitt im Rhein-Neckar- Kreis liegt bei ca. 32%)

Von den eigentlich 419 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen, können durch die altersgemischten Gruppen somit nur 365 Plätze tatsächlich an Kinder über 3 Jahren vergeben werden.

Da sich in der Altersstufe der 3-6 jährigen 340 Kinder befinden, zu denen man die 10% Rückstellungsquote noch hinzuaddieren muss, kommt man auf 352 Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In der Theorie wären die vorhandenen Plätze im Ü3 Bereich ausreichend, die Praxis zeigt jedoch, dass diese Plätze dem tatsächlichen Bedarf nicht genügen.

So wäre es zum neuen Schuljahr zum jetzigen Stand bei 4 Kindern nicht möglich, einen Betreuungsplatz anzubieten.

Im Krippenbereich, also der reinen Betreuung für Kinder unter 3 Jahren steigt der Bedarf an einer Betreuung enorm an.

So kann im Laufe des Jahres nicht allen Kindern, die einen Krippenplatz benötigen, ein Platz angeboten werden. Die Rückmeldungen der Träger belaufen sich auf 14 Kinder auf Wartelisten in 3 Einrichtungen. Es sind hier auch Kinder mit aufgeführt, die teilweise schon lange auf der Liste stehen und der aktuelle Bedarf dieser Kinder bereits wieder erloschen sein könnte. Zudem ist hier auch davon auszugehen, dass hier auch Doppelanmeldungen vorliegen.

Da aber trotz all dieser „mildernden Umstände“ das Platzangebot nicht ausreichend ist und der Bedarf an einer Kleinkindbetreuung bundesweit zunimmt, ist es zwingend erforderlich, das Angebot in der Kleinkindbetreuung zu erweitern.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Im Kindergartenbereich konnte man kurzfristig mit dem kath. Kindergarten St. Elisabeth vereinbaren, eine Kleingruppe mit derzeit 11 Kindern zu erweitern und auf diesem Wege weiteren 5 Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Aufgrund der Dringlichkeit des Platzbedarfs hat man hier bereits vorab Kontakt mit der katholischen Kirche aufgenommen um diese dringend nötige Erweiterung in die Wege zu leiten. Auf einen weiteren Ausbau des Ü3 Angebots würde vorerst verzichtet, um die Gesamtsituation zu beobachten und die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten.

Da der Bedarfsanstieg im Krippenbereich ebenfalls deutlich zunimmt, hat die Verwaltung hier im Vorfeld bereits nach Lösungen gesucht.

Als langfristige Lösung konnte man mit dem Verein Rappelkiste einen interessierten Träger gewinnen, der am Ausbau seines bisherigen Angebots sehr interessiert ist. fand ein Besichtigungstermin in der Friedrich- Ebert- Straße 7 statt. Dieser zentral gelegene, im städtischen Eigentum befindliche Standort, angrenzend zum Rathaus ist aus Sicht der Verwaltung gut geeignet. Die Verantwortlichen Personen des Vereins Rappelkiste waren ebenfalls sehr von dem Gebäude überzeugt.

Eine Vergrößerung des sich in Planung befindlichen Neubaus in der Güterbahnhofstraße ist aus Verwaltungssicht nicht geeignet. Eine insgesamt 6- gruppige Einrichtung ist bereits an der Grenze von dem, was als sinnvoll angesehen werden kann. Bei einem eventuellen Bedarfsrückgang würde diese Gruppe zudem leer stehen und weiter Kosten verursachen. Eine Nutzung für einen anderen Zweck käme zudem kaum in Frage. Ein dritter Träger im Gebäude würde zudem weitere Einschränkungen für die aktuell vorgesehenen Träger bedeuten, die Brandschutzaufgaben bei einer Erhöhung um einen zweiten Stock würden deutlich erhöht.

Da in der Friedrich- Ebert- Straße 7 eine Grundsanierung erforderlich wäre, müsste dies gesondert in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden, sowie finanzielle Mittel für den Haushalt 2019 eingeplant werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KvJS) könnten hier 2 Krippengruppen entstehen.

Mit dem Verein Rappelkiste wurde vereinbart, im Bedarfsfall 2 Gruppen in der Friedrich- Ebert- Straße zu errichten und im Gegenzug die eingruppige Einrichtung in der Zwingerstraße dorthin umzuziehen. So könnten 10 neue Plätze für eine Betreuung im U3 Bereich geschaffen werden.

Eine kurzfristige Lösung ist in Eberbach aufgrund fehlender Räumlichkeiten schwer zu realisieren.

Eine Möglichkeit, um den hohen Bedarf kurzfristig zu decken, könnte darin bestehen, einen derzeit leerstehenden Raum im katholischen Kindergarten St. Josef umzunutzen und in eine Krippengruppe umzuwandeln. Eine grundsätzliche Anfrage an den Kindergarten St. Josef wurde bereits gestellt. So könnten durch diese Maßnahme weitere 10 Plätze für die Kleinkindbetreuung geschaffen werden.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

##### Erweiterung der Kindergartengruppe St. Elisabeth:

Pro Jahr würden hier durch eine zusätzliche Arbeitskraft, die durch den erhöhten Betreuungsbedarf eingestellt werden müsste Personalkosten von ca. 50.000 € anfallen, die zu 68% von der Stadtverwaltung zu tragen wären, was Kosten in Höhe von ca. 34.000 € für die Stadt bedeuten würde.

##### Einrichtung einer weiteren Krippengruppe für die Rappelkiste e.V. in der Friedrich- Ebert-Straße 7:

Die Kosten für die Rappelkiste belaufen sich für die eingruppige Einrichtung in der Zwingerstraße derzeit auf rund 108.000 €. Da hier durch die Einrichtung einer zweiten Gruppe Synergieeffekte entstehen bedeutet das nicht, dass sich die Kosten hier verdoppeln. Eine erste Schätzung der Kosten für die zweite Krippengruppe beläuft sich auf ca. 100.000 € pro Jahr.

Die Sanierung des vorgesehenen Gebäudes in der Friedrich- Ebert- Straße 7 müsste gesondert beschlossen werden und würde bei einer Aufnahme dieser weiteren Gruppe in das Gremium zur Beratung eingebracht werden.

##### Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im kath. Kindergarten St. Josef:

Die Kosten für die bereits bestehende Krippengruppe im Kindergarten St. Josef belaufen sich derzeit auf rund 100.000 € pro Jahr. Dies könnte man in diesem Fall auch für eine zweite Krippengruppe schätzen.

Der Umbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten würde zusätzliche Kosten verursachen, müssten aber gegebenenfalls gesondert berechnet und vorgestellt werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

##### Anlage/n:

keine

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-156

Datum: 13.07.2018

**Beschlussvorlage**

Energetische Sanierung Werkrealschule / Gemeinschaftsschule Eberbach  
hier: Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten

**Beratungsfolge:**

| Gremium     | am         |            |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 26.07.2018 | öffentlich |

**Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB, Teil A, an die Firma RUF-Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Industrieweg 3, 63924 Kleinheubach. Die Auftragssumme beträgt 191.971,99 € brutto. Vorangegangen war eine öffentliche Ausschreibung, die ohne Beteiligung blieb.
2. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I21103000060 „Energetische Sanierung WRS Bauteil D“. Hier stehen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 567.000,00 € für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die Finanzierung der in der Beschlussvorlage dargestellten Auftragsvergabe ist damit gesichert.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat beschloss, in öffentlicher Sitzung am 25.03.2010 sowie am 24.06.2010, bewilligte Fördermittel für die Sanierung Hohenstaufen-Gymnasium zur Finanzierung der energetischen Sanierung der Werkrealschule zu übertragen.
- b) Art und Umfang der energetischen Sanierung wurde durch die beauftragte Architekten-Arbeitsgemeinschaft Fiedler und Hellmuth aus Eberbach planerisch erhoben.
- c) Ausgeführt wurde die energetische Sanierung in den Bauteilen A, B und C. Die Sanierung des Gebäudeteils D wurde zurückgestellt, und steht noch aus.
- d) Nunmehr steht die Vervollständigung der Maßnahme durch die Arbeiten am Gebäudeteil D an.

- e) Der Bauausschuss hat in öffentlicher Sitzung vom 05.07.2018 die Arbeiten zur Erneuerung der Flachdachabdichtung an die Firma Johannes Ott, Höpfingen vergeben.
- f) Mit den notwendigen Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleiterleistungen wurde das Architekturbüro Hellmuth GmbH, Eberbach beauftragt. Das Architekturbüro war schon mit der energetischen Sanierung der vorangegangenen Bauteile beauftragt und hatte damals bereits für das Gebäudeteil „D“ Vorleistungen erbracht. Hierdurch sind sehr gute Kenntnisse der Sachlage vor Ort und des Bestandes vorhanden.

## 2. Ausschreibung

- a) Für die Vergabe der Leistungen der geplanten Metallbau- und Verglasungsarbeiten wurde als erstes aufgrund der geschätzten Vergabesumme gemäß VOB, Teil A das Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung gewählt. Submissionstermin war der 11.06.2018, 14:15. Ausschreibungsunterlagen wurden von 2 Firmen angefordert, Angebot ging aber leider keines ein.
- b) Da für die öffentliche Ausschreibung der Leistungen zur den Metallbau- und Verglasungsarbeiten kein Ergebnis erreicht wurde, sind die Leistungen danach nach VOB, Teil A beschränkt ausgeschrieben worden.
- c) Die Submission der beschränkten Ausschreibung erfolgte am Mittwoch, den 04.07.2018 um 14:15 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach.

## 3. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe und Alternativangebote folgendes Ergebnis:

|  |   |
|--|---|
| • eingereichte Angebote                    | 1 |
| • eingereichte und gewertete Angebote      | 0 |
| • von der Wertung ausgeschlossene Angebote | 0 |

### Gewertetes Angebot:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Firma RUF-Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Kleinheubach | 186.026,75 € brutto |
|---|---------------------|

## 4. Vergabevorschlag

Nach schriftlichem Vergabevorschlag des Architekturbüros Hellmuth GmbH ist der günstigste Bieter zur Ausführung der Arbeiten der Metallbau- und Verglasungsarbeiten an der Werkrealschule / Gemeinschaftsschule Eberbach die Firma RUF-Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Kleinheubach mit einer Angebotssumme von 186.026,75 € brutto.

Nach Versendung der Angebotsunterlagen ergaben sich, durch Auflagen aus dem Brandschutz- sowie dem Wärmeschutzgutachten, im Leistungsumfang noch geringe Änderungen, welche sich wie folgt darlegen:

- Entfall der Position 01.01.120 da zwei Fenster im WC-Bereich auf Grundlage der Brandschutzanforderungen geschlossen werden müssen.

- 2.404,00 € netto

- Zusätzliche Ausführung der Verglasung als Sonnenschutzverglasung als Maßnahme für den sommerlichen Wärmeschutz gemäß Auflage aus dem Wärmeschutzgutachten.

+ 6.400,00 € netto

### Berechnung der Auftragssumme

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Angebotssumme netto                | 156.325,00 € |
| ./i. Position 01.01.120 WC-Fenster | - 2404,00 €  |
| Zulage Sonnenschutzverglasung      | 6.400,00 €   |
| <hr/>                              |              |
| Auftragssumme netto                | 161.321,00 € |
| + 19 % Mehrwertsteuer              | 30.650,99 €  |
| <hr/>                              |              |
| Auftragssumme brutto               | 191.971,99 € |

Die Firma RUF-Fassadentechnik GmbH & Co. KG, Kleinheubach war schon mehrfach für die Stadt Eberbach tätig und ist als zuverlässig und leistungsfähig einzustufen. Die Preise sind angemessen und entsprechen der aktuellen Marktsituation.

### 5. Kostenschätzung / Baukosten

Die Gesamtkosten der energetischen Sanierung stellen sich aktuell wie folgt dar:

|                                |                        |              |
|--------------------------------|------------------------|--------------|
| Gerüstbauarbeiten              | geschätzt              | 8.000,00 €   |
| Metallfenster und Sonnenschutz | Ausschreibungsergebnis | 161.321,00 € |
| Fassadenarbeiten               | geschätzt              | 100.000,00 € |
| Dachabdichtungsarbeiten        | Ausschreibungsergebnis | 69.721,56 €  |
| Maurerarbeiten                 | geschätzt              | 4.000,00 €   |
| Einblasdämmung                 | geschätzt              | 6.000,00 €   |
| Fliesenleger                   | geschätzt              | 750,00 €     |
| Maler- / Trockenbauer          | geschätzt              | 4.500,00 €   |
| Bodenbelag                     | geschätzt              | 1.000,00 €   |
| Schlosser                      | geschätzt              | 2.000,00 €   |
| Elektro                        | geschätzt              | 2.000,00 €   |
| Blitzschutz                    | geschätzt              | 2.800,00 €   |

|                      |           |              |
|----------------------|-----------|--------------|
| Unvorhergesehenes    | geschätzt | 30.000,00 €  |
| <hr/>                |           |              |
| Bauleistungen        |           | 392.092,56 € |
| Nebenkosten ca. 17 % |           | 69.000,00 €  |
| <hr/>                |           |              |
| Summe netto          |           | 461.092,56 € |
| Mehrwertsteuer       |           | 87.607,59 €  |
| <hr/>                |           |              |
| Summe brutto         |           | 548.700,15 € |
| Gerundet             |           | 550.000,00 € |

## 6. Förderung

Für die energetische Sanierung der Werkrealschule/Gemeinschaftsschule Eberbach wurden Fördermittel beantragt. Hier liegen Zusagen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von ca. 176.500,00 € sowie aus dem Ausgleichsstock in Höhe bis zu 168.000,00 € vor.

## 7. Finanzierung

Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I21103000060 „Energetische Sanierung WRS Bauteil D“. Hier stehen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 567.000,00 € für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die Finanzierung der in der Beschlussvorlage dargestellten Auftragsvergabe ist damit gesichert.

## 8. Terminplan

Der Austausch der Fenster soll, nach Absprache mit der Schulleitung, in den Herbstferien 2018 erfolgen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlage/n:

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2018-140

Datum: 20.06.2018

**Beschlussvorlage**

Vermarktungsverfahren Windkraft "Hebert", überarbeiteter Kriterienkatalog

**Beratungsfolge:**

| Gremium                          | am         |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 26.07.2018 | öffentlich       |

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der nun vorliegenden Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der windhöffigen Flächen im Gewinn „Hebert“ auf dieser Grundlage fortzuführen.

**Sachverhalt / Begründung:***a. Beschlusslage:*

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2016 (BV 2016-229/1) wurde die Verwaltung beauftragt, das Gewann „Hebert“ als Windkraftstandort weiter zu entwickeln und für die windhöffigen Flächen ein Konzept zur Ausschreibung und Vermarktung zu erarbeiten.

Der Beschluss wurde seinerzeit um den Zusatz erweitert: „Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Auswahlmatrix im Vergabeverfahren.“

Dies erfolgte für die erste Verfahrensstufe, dem Teilnahmewettbewerb zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2017 s. BV 2017-152.

Hier wurde auf Antrag der Freien Wähler beschlossen, das Vermarktungsverfahren für den Hebert auf Grundlage des damals der Beschlussvorlage beigefügten Kriterienkatalogs weiter voranzutreiben.

Weiterhin wurde dem Antrag der AGL-Fraktion, den Kriterienkatalog öffentlich zu behandeln, vom Gremium mehrheitlich zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018 wurde der zwischenzeitlich von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2018 gestellte Minderheitenantrag, das Vermarktungsverfahren für den Standort „Hebert“ einzustellen und die den Ausbau der Windkraft an diesem Standort nicht weiter zu verfolgen, behandelt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Das Interessensbekundungsverfahren soll demnach weiter fortgeführt werden.

Gleichzeitig wurde von Bürgermeister Reichert zugesagt, den Kriterienkatalog Stufe 1 im Hinblick auf die aktuelle Gesamtentwicklung bei den Vergabeverfahren noch einmal zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Chancen für Bürgergenossenschaften u.ä., bei einem Vermarktungsverfahren zum Zuge zu kommen.

*b. Begründung:*

In Ausführung des Beschlusses vom 29.09. 2016 hat die Verwaltung die Kommunalberatung Rheinland Pfalz beauftragt, die Stadt Eberbach bei der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Vermarktung der Flächen zu unterstützen.

Das Interessensbekundungsverfahren ist in zwei Stufen eingeteilt:

Stufe 1:        Teilnahmewettbewerb  
Stufe 2:        Verhandlungsverfahren

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Identifikation geeigneter und leistungsfähiger Bewerber, die also die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit/Gesetzestreue vorweisen können.

Hierzu wurde ein „Kriterienkatalog“ erstellt, der von den Teilnehmern des Wettbewerbs abzuarbeiten ist. Anhand dieser Kriterien sollen in einem sog. Teilnahmewettbewerb nach öffentlicher Bekanntmachung die Bieter, die in die engere Auswahl kommen, bestimmt werden.

Um die Chancengleichheit der Interessenten zu wahren, ist der Kriterienkatalog bis zur Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs (Aufruf zur Interessenbekundung) vertraulich zu behandeln.

Der nun vorliegende, in Abstimmung mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz überarbeitete Kriterienkatalog trägt nach Ansicht der Verwaltung den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen Rechnung und wird als sachgemäß und im Sinne der Stadt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Änderungen sind im der Kriterienkatalog kenntlich gemacht.

**Zur Erläuterung der Änderungen ist Herr Rossbach von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in der Sitzung des VFA am 09.07.2018 anwesend.**

### **3. Weiteres Vorgehen**

Sollte der Gemeinderat dem Kriterienkatalog in der vorgelegten Form zustimmen, kann die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger innerhalb von 7-14 Tagen erfolgen.

Hierzu haben interessierte Unternehmen dann ca. 4 Wochen Zeit, ihr Interesse zu bekunden. Im Anschluss werden dann die Unterlagen für die Stufe 1 des Verfahrens, dem Bewerberauswahlverfahren, versandt.

Den Bewerbern wird dann ca. 6-8 Wochen Zeit eingeräumt, den Kriterienkatalog abzuarbeiten. Die Auswertung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wird ca. 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Gesamt ca. 15 Wochen.

Vorbehaltlich des Beschlusses zum Kriterienkatalog Stufe 1 könnte somit die Stufe 1 des Interessensbekundungsverfahrens in der Dezember-Sitzungsrunde beraten und beschlossen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vorgabe, die Auswahlmatrix dem Gemeinderat vorzulegen, eine weitere Beratung und Beschlussfassung zu den Bewertungs- und Zuschlagskriterien für die 2. Stufe des Verfahrens noch erfolgen muss. Dies kann parallel zur Durchführung der Stufe 1 erfolgen, sodass die Stufe 2 nahtlos an Stufe 1 anknüpfen kann.

Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung für die Stufe 2 ist für die Sitzungsrunden Oktober und November geplant.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**



Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-088

Datum: 18.04.2018

## **Beschlussvorlage**

Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf der Gemarkung Brombach  
hier: Geplante Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich)

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.07.2018 | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Brombach   |            | öffentlich       |
| Gemeinderat              | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Eberbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf der Gemarkung Brombach ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (öffentliche Wege und Straßen, Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt oder durch Einräumung von Dienstbarkeiten überlassen werden.

Auf den gemeinsam mit der Gemeinde Heddesbach gestellten Antrag zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vom 16.04.2018 wird hierbei ausdrücklich Bezug genommen.

2. Die Stadt Eberbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf der Grundlage einer mit der Gemeinde Heddesbach zu treffenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung (Entwurf siehe Anlage 1) einschließlich der nach Nr. 1 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Eberbach erklärt sich bereit, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Verhältnis der zu erbringenden Eigenleistung bereit zu stellen und eine Bürgschaft zur Erreichung eines ökologischen Mehrwerts in Höhe von 1 % der Verfahrensfläche zu übernehmen.
4. Die Stadt Eberbach stimmt zu, dass ihr die Geschäftsführung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden. Diese Zusage gilt auch für den Fall, dass über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus Aufgaben von der Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen sind (§ 151 FlurbG).

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vom 21.12.2017 stimmte die Stadt Eberbach nach Vorberatung des Ortschaftsrates Brombach in öffentlicher Sitzung vom 19.12.2017 zu, für die Gemeindeverbindungsstraße Heddesbach-Brombach zusammen mit der Gemeinde Heddesbach ein Flurbereinigungsverfahren zu beantragen.

Am 16.04 2018 erfolgte im Rathaus Eberbach die Unterzeichnung des Antrages durch die Bürgermeister Reichert und Roth.

Dem Antrag sind die als Anlage 2 beigefügten Erläuterungen mit Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt.

Die auf Gemarkung Eberbach betroffenen Grundstückseigentümer wurden von der Verwaltung angeschrieben und um Zustimmung zum Verfahren gebeten. Die Gespräche sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zusammen mit der Gemeinde Heddesbach sowie mit Vertretern des GVV Schönau wird eine Vereinbarung zur abschließenden Regelung im Verfahren erarbeitet. Unter anderem sind hier die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, die Finanzierung wie auch die Geschäftsführung der Teilnehmergeinschaft zu vereinbaren. Der entsprechende Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach Entscheidung im Gemeinderat ist der Beschluss an das Amt für Flurneuordnung beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises weiterzuleiten.

Diese Erklärung der Stadt Eberbach ist als Anlage zum gestellten Antrag auf Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens zur Vorlage bei den zuständigen übergeordneten Behörden erforderlich.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Vereinbarungsentwurf  
Erläuterungen mit Kosten- und Finanzierungsplan

## **ENTWURF**

Zwischen

**1. der Stadt Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Reichert

und

**2a. der Gemeinde Heddesbach, Hauptstr. 2, 69434 Heddesbach**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hermann Roth

**2b. dem Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau**

Altneudorfer Str. 59, 69250 Schönau

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Marcus Zeitler

wird gemäß § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974, mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149)

folgende

## **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

über

**den Betrieb, die Unterhaltung und den Erhalt der  
Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Gemeinde Heddesbach  
und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach.**

geschlossen:

**Präambel:**

Der ehemalige Verbindungsweg auf Gemarkung Heddesbach wurde in den 60-er Jahren auf Kosten der Gemeinde Heddesbach erstellt und anschließend als Gemeindeverbindungsstraße ausgewiesen. Eine formelle Widmung konnte aus den Akten nicht festgestellt werden. Die Straßenbaulast und der Erhalt der Straße oblag bis zur Entwidmung durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Jahr 2015 der Gemeinde Heddesbach. Im Jahre 2000 wurden größere Investitionen getätigt, um die Straße befahrbar zu erhalten.

Die Stadt Eberbach und die Gemeinde Heddesbach sind sich einig, den Weg im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens als Forstwirtschaftsweg zu ertüchtigen. Hierzu wurden die entsprechenden Anträge beim Land gestellt.

In einem weiteren Schritt soll der Weg zu einer für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße (Gemeindeverbindungsstraße) ausgebaut werden. Der Weg hat eine Gesamtlänge von ca. 2.600 m. Davon liegen rd. 2.300 m auf Gemarkung Heddesbach und rd. 300 m auf Gemarkung Eberbach. Die genaue Länge ergibt sich nach Fertigstellung und Vermessung der Straße.

Die Stadt Eberbach und die Gemeinde Heddesbach sind sich einig, dass der Ausbau als Gemeindeverbindungsstraße sich allein aus der verkehrstechnischen Interessenlage der Stadt Eberbach ergibt.

Für Heddesbach ist die Verbindungsstraße von untergeordneter Bedeutung.

Die Gemeindeverbindungsstraße stellt eine wichtige Verbindung für die Brombacher Bürger zum Erreichen ihrer Arbeitsplätze dar und ist im Falle einer Sperrung der K 35/K 4117 die einzige Notzuwegung zum Ortsteil Brombach. Dies rechtfertigt die Entscheidung der Stadt Eberbach nach entsprechender endgültiger Herstellung den Betrieb, die Unterhaltung sowie den Erhalt der Gemeindeverbindungsstraße auf eigene Kosten zu übernehmen.

Heddesbach hat eine einmalige Beteiligung bei der Herstellung des Weges im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Brombach zugesagt, kann jedoch aus Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heddesbach keine weiteren finanziellen Eigenmittel für die Unterhaltung und den Erhalt der Gemeindeverbindungsstraße bereitstellen, da für Heddesbach ein Wirtschaftsweg völlig ausreichend wäre. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Heddesbach bzw. der Gemeindeverwaltungsverband Schönau alle eingehenden FAG-Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraße Heddesbach/Brombach an die Stadt Eberbach in voller Höhe weiterleiten.

## § 1

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist - nach erfolgter Fertigstellung des Verbindungsweges zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach bzw. nach erfolgter Widmung und Anerkennung - die Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach wie auf der beigefügten Übersichtskarte des Amtes für Flurneuordnung vom 08.02.2018 ersichtlich.

## § 2

### **Verkehrssicherungspflicht**

Die Stadt Eberbach übernimmt die Aufgaben der Unterhaltung, der Straßenbaulast und des Erhalts der Gemeindeverbindungsstraße für die gesamte Wegstrecke.

Die Gemeinde Heddesbach bzw. der Gemeindeverwaltungsverband Schönau ist vor Beginn erforderlicher Sperrungen etc. rechtzeitig schriftlich zu informieren.

## § 3

### **Winterdienst**

Der Winterdienst erfolgt durch den Rhein-Neckar-Kreis.

## § 4

### **Finanzierung**

1. Die Stadt Eberbach trägt 85 % und die Gemeinde Heddesbach 15 % des anfallenden Kostenanteils der beiden Gemeinden für den Ausbau des Gemeindeverbindungsweges.

2. Die Kosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung, den Erhalt\* und die . Verkehrssicherung trägt ausschließlich die Stadt Eberbach zu 100 %. Die Gemeinde Heddesbach bzw. der Gemeindeverwaltungsverband Schönau überweist dafür die für die Gemeindeverbindungsstraße Heddesbach/Brombach eingehenden Fördermittel (FAG-Zuweisungen) in voller Höhe an die Stadt Eberbach.

\* (Erhalt= großflächige Instandsetzungen und Erneuerungen der Straße)

## **§ 5**

### **Regelung der Zuständigkeit**

Nach erfolgter Widmung des Verbindungsweges zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Stadt Eberbach, Ortsteil Brombach zur Gemeindeverbindungsstraße und Anerkennung durch die Straßenverkehrsbehörde bzw. das Regierungspräsidium Karlsruhe geht nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 2, Abs. 3, Nr. 1c der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau die Zuständigkeit von der Gemeinde Heddesbach auf den Gemeindeverwaltungsverband Schönau über.

## **§ 6**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen dieser Vereinbarung durch möglichst nahekommende wirksame Regelungen zu ersetzen.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen / Vertragslaufzeit**

Die Vereinbarung ist 8-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält zwei Ausfertigungen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit der Genehmigung von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 40 Jahren. Sie verlängert sich danach jeweils um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Jahresende von einem Beteiligten schriftlich gekündigt wird.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Heddesbach, den  
Gemeinde Heddesbach

Eberbach, den  
Stadt Eberbach

---

Hermann Roth  
Bürgermeister

---

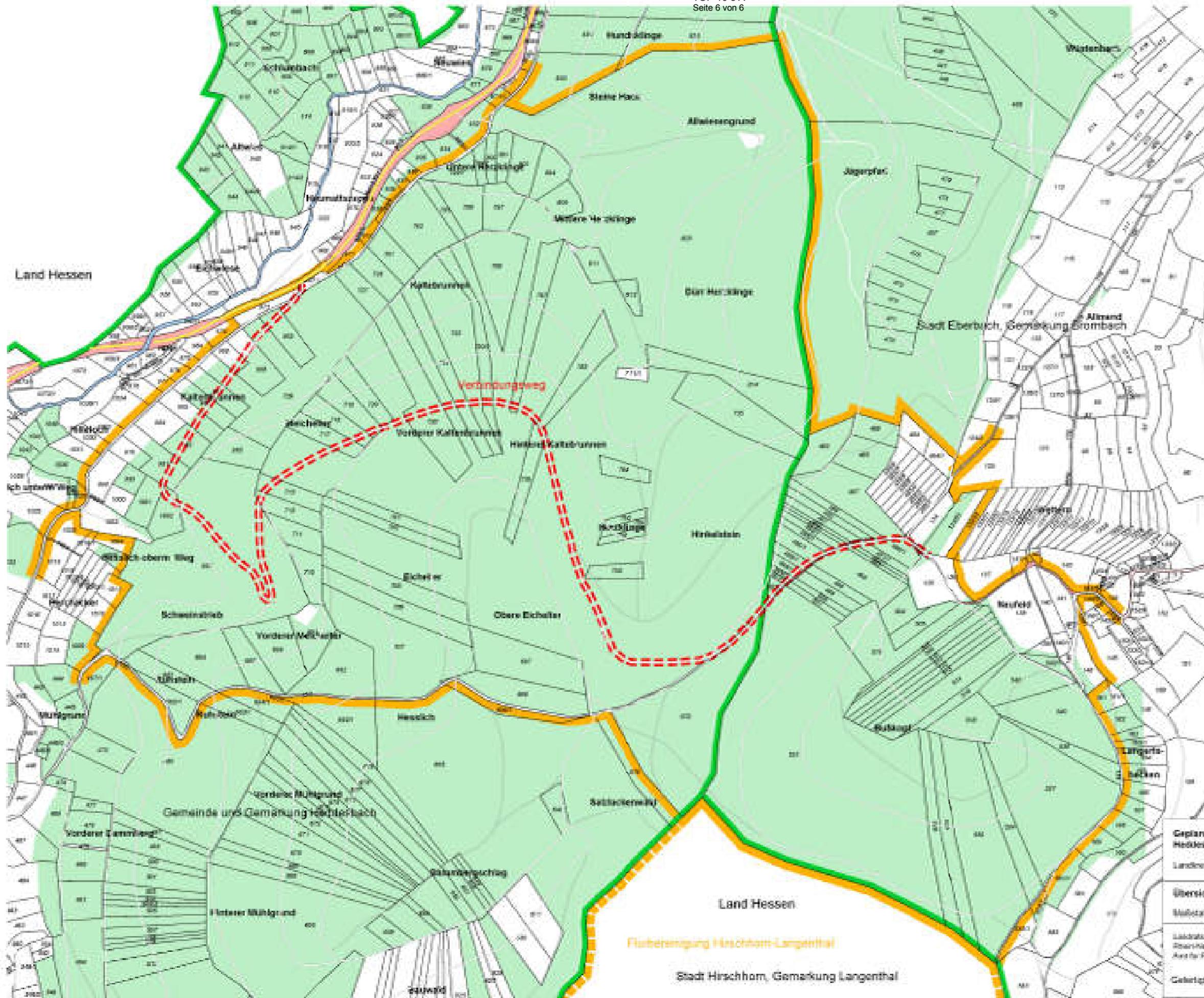
Peter Reichert  
Bürgermeister

Schönau, den  
Gemeindeverwaltungsverband Schönau

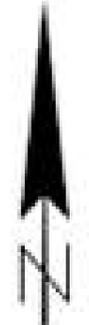
---

Marcus Zeitler  
Verbandsvorsitzender





-  Geländegrenze
-  in Ausführung geplante FHD-Wallbau
-  Verbindungsweg (Modernisierung)
-  Gemeinde politische Grenze
-  Weid
-  Weidenanlage
-  Gewässer oder Graben



|   |                |
|---|----------------|
| <b>Geplante Flurberiegung<br/>Hedesbach (Mölich)</b>          |                |
| Landkreis Rhein-Niederrhein                                   | Verf.-Nr. 4655 |
| <b>Übersichtskarte</b>  |                |
| Maßstab 1 : 5 000   |                |
| Landschaftsamt<br>Rhein-Niederrhein<br>Amt für Flurmanagement |                |
| Gezeichnet: 07.02.2018 Mölich                                 |                |

Land Hessen  
 Flurberiegung Hirschhorn-Langerthal  
 Stadt Hirschhorn, Gemarkung Langerthal



## **Modernisierung und Ausbau des Verbindungsweges Heddesbach-Brombach** Erläuterungen zu Linienführung, Regelquerschnitt und Ausbaustandard

### **Ausgangslage**

Der Verbindungsweg Heddesbach-Brombach ist von der Landesstraße L 3105 bis zum westlichen Ortsrand von Brombach ca. 3,5 km lang und bis heute noch nicht Richtlinien konform ausgebaut. Er ist auch an unübersichtlichen Stellen nur einspurig befahrbar. Ausweichen fehlen weitestgehend. Die zur Waldbewirtschaftung erforderliche Tragfähigkeit ist nicht gegeben. Der ursprünglich vorhandene Schotterweg wurde in weiten Teilen lediglich mehrfach mit einer Spritzdecke versehen oder leicht asphaltiert, um der Wassererosion entgegen zu wirken. Die wenigen vorhandenen Einlaufschächte sind nicht mehr funktionsfähig. Der Weg kann derzeit aufgrund des schlechten baulichen Gesamtzustandes auch von land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bis zur Gemarkungsgrenze Heddesbach/Brombach kaum noch befahren werden. Er ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt und wurde zwischenzeitlich aufgrund seines schlechten baulichen Zustands auch förmlich entwidmet. Der Abschnitt zwischen Sportplatz und Ortslage von Brombach ist für den allgemeinen Verkehr noch freigegeben.

### **Linienführung**

Der zur Modernisierung vorgesehene Abschnitt von rund 2,9 km Länge ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er beginnt auf Gemarkung Heddesbach an der L 3105, verläuft dann ausschließlich auf vorhandener Trasse durch bewaldetes Gebiet und endet rund 400 m nach der Gemeindegrenze am Sportplatz von Brombach (s. beigefügte Übersichtskarte M 1:25000). Seine Linienführung soll in Lage und Höhe nach Möglichkeit angehalten werden.

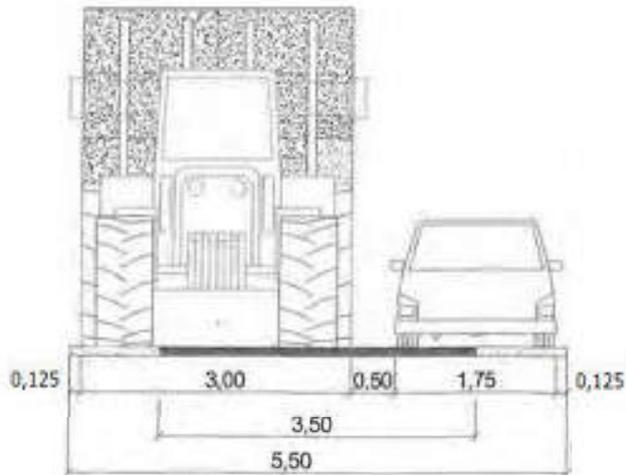
### **Regelquerschnitt und Ausbaustandard**

Damit der Weg neben dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr künftig auch wieder den allgemeinen ländlichen Verkehr insbesondere den übergemeindlichen Verkehr zwischen Heddesbach und Brombach aufnehmen kann, ist ein Ausbau **als „Verbindungsweg“** entsprechend **RLW Ziffer 1.2.1 und 2.5.3** vorgesehen.

Im Hinblick auf das Gelände und die künftige Verkehrsbedeutung ist von einem mittleren Schwierigkeitsgrad der Befahrbarkeit auszugehen und damit eine Entwurfsgeschwindigkeit von 40-50 km/h anzuhalten.

Da der Weg vor seiner Sperrung nur für ca. 40-50 PKW-Fahrten pro Tag genutzt wurde, ist ein einstreifiger Verbindungsweg als ausreichend anzusehen. Allerdings werden für die sichere Gewährleistung von Gegenverkehr rund 18 Ausweichstellen erforderlich.

Aufgrund der Ausgangslage ist ein grundlegender Neuaufbau erforderlich. Um die ganzjährige Nutzung zu ermöglichen, ist ein frostsicherer Ausbau unabdingbar. Es ist eine Kronenbreite von 5,5 m und eine Breite der Asphaltfahrbahn von 3,5 m vorgesehen. Dies entspricht dem Regelquerschnitt laut RLW für einen einstreifigen Verbindungsweg wie im unten stehenden Bild dargestellt.



Zur sicheren Befahrbarkeit ist die Querneigung zumeist bergseitig auszubilden. Das anfallende Oberflächenwasser muss daher durch neu zu schaffende Straßeneinläufe und Rohrleitungen in das angrenzende Gelände schadlos abgeleitet werden.

## Modernisierung und Ausbau des Verbindungsweges Heddesbach-Brombach

### Kosten- und Finanzierungsplan

#### 1. Kostenanschlag

|  |                    |
|--|--------------------|
| Baukosten, Unvorhergesehenes, VTG-Umlage | <b>1.700.000 €</b> |
|--|--------------------|

#### 2. Finanzierung

##### Zuschüsse

|  |           |
|--|-----------|
| Landeszuschuss über Flurneuordnungsverfahren | 850.000 € |
| Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis                  | 200.000 € |
| Zuschuss Landkreis Bergstraße                | 100.000 € |

##### Eigenleistung

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Gemeinde Heddesbach | 75.000 €         |
| Stadt Eberbach      | <u>475.000 €</u> |

|        |                    |
|--------|--------------------|
| Gesamt | <b>1.700.000 €</b> |
|--------|--------------------|

.....  
Datum

.....  
Peter Reichert, Stadt Eberbach

.....  
Hermann Roth, Gemeinde Heddesbach



Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-127

Datum: 06.06.2018

## **Beschlussvorlage**

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental"  
Grundsatzbeschluss zur Überplanung und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat              | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

1. Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Großes Langental“ mit seinen bisher 3 Änderungen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für den Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Großes Langental“ ist am 22.02.1972 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten. In der Folge wurde der Bebauungsplan geändert. Die 1. Änderung ist am 11.12.1973, die 2. Änderung ist am 01.07.1976 und die 3. Änderung ist am 19.10.1978 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten. Das Plangebiet ist bis auf wenige Grundstücke bebaut, siehe Anlage 1.

#### **2. Änderung des bestehenden Plangebietes**

- Überprüfungen zum Maß der baulichen Nutzung und Anpassung an die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

- Prüfung der Entwicklung des Verkehrs beim Steigeschulzentrum zum Thema „sicherer Schulweg“.

### **3. Erweiterung des Geltungsbereiches**

Des weiteren ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes geplant. Der Umfang der Erweiterung kann dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Erweiterung soll folgende städtebauliche Entwicklung in dem Quartier ermöglichen.

- a) Ausweisung von Mischgebietsflächen gemäß § 6 BauNVO. Diese Entwicklung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn.
- b) Einarbeitung der vom Gemeinderat am 24.10.2013 beschlossenen Variantenplanung zur Anbindung der Stettiner Straße an die Landesstraße 2311, siehe Beschlussvorlage Nr. 2013-115. Der Lageplan der Variante 1 ist als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

### **4. Erforderliche Untersuchungen im Plangebiet**

- Gemäß den Vorgaben des BauGB ist ein Umweltbericht zu erstellen.
- Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden im Umweltbericht abgearbeitet.
- Zur Verkehrsführung sind Gutachten eines Fachbüros einzuholen.
- Lärmimmissionen sind gutachterlich festzustellen.
- Der mögliche Anschluss an die L 2311 ist durch ein Fachbüro zu begleiten.

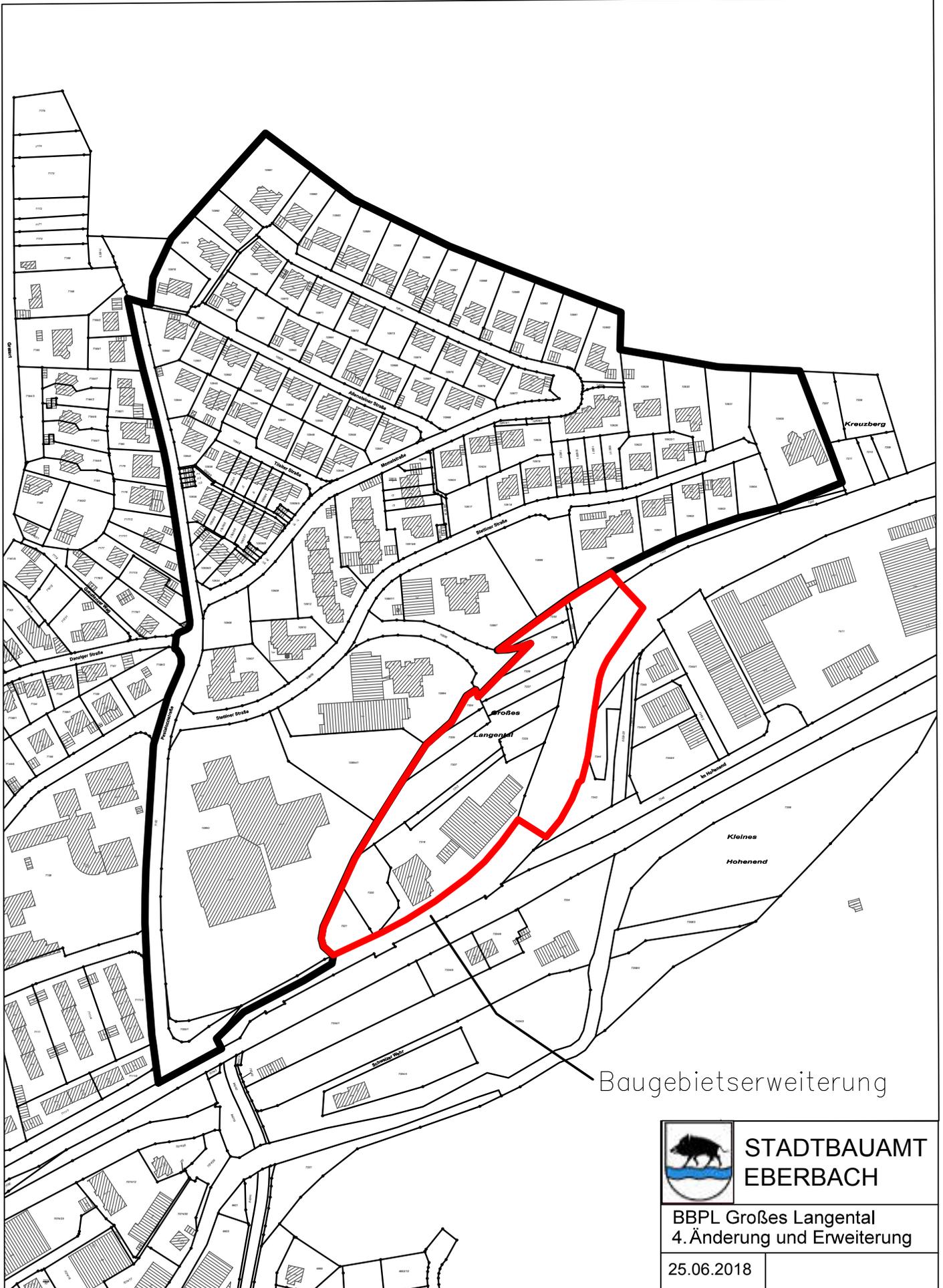
### **5. Weiteres Vorgehen**

- Angebotseinholung bei Planungsbüros zur Erarbeitung des Bebauungsplanes.
- Vorstellung eines Bebauungsplanvorentwurfes im Gemeinderat und Beschlussfassung zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
- Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan des Geltungsbereiches der 4. Änderung  
Anlage 2: Lageplan Ausbauvariante 1



Baugebietserweiterung



**STADTBAUAMT  
EBERBACH**

BBPL Großes Langental  
4. Änderung und Erweiterung

25.06.2018



**Zeichenerklärung Bestand**

|  |                            |  |   |  |                                  |
|--|----------------------------|--|---|--|----------------------------------|
|  | <b>Gebäudedetails:</b>     |  | <b>Abwasser:</b>                                      |  | <b>Strassenbeleuchtung:</b>      |
|  | Leichtschacht              |  | Abwasserkanal   |  | Pelletschmied                    |
|  | Kellerfenster              |  | Private Zu-/Abfuhr                                    |  | Verkehrsschild                   |
|  | Eingang mit Treppe         |  | Kanal-/Kontrollschacht                                |  | Stahlgittermast                  |
|  | Überdachung / Carport etc. |  | Strassenablauf 30/50, 50/50                           |  | Einzel-A-Mast (Holz)             |
|  | Gerüst mit Grenzstein      |  | Entwässerung Hofablauf, Mäldenablauf                  |  | Einzel-A-Mast (Stahl/Beton)      |
|  | Flurabstimmer              |  | Bordsteineinfahrt                                     |  | Lichtsignalanlage                |
|  | Freistehende Mauer         |  | Einbaukasten  |  | Lichtsignalanlage mit Ausleger   |
|  | Stützmauer                 |  | Einbaukasten mit Normweite, Material und Gefälle in % |  | Schaltkasten                     |
|  | Zaun                       |  | Überfuhrhydrant                                       |  | Postkasten 55/75, 80/80          |
|  | Mauer mit Zaun             |  | Unterfuhrhydrant                                      |  | Energieversorgungsschacht        |
|  | U-Steine                   |  | WV-Schieber-Kontrollschacht                           |  | Fernsprechtaste (Telefonzelle)   |
|  | Blockmauer                 |  | Wasserschleber  |  | Vermessungspunkt mit Bezugsgröße |
|  | Baum                       |  | Gaschiefer  |  |                                  |
|  | Einzelgebösch              |  | Regenrinne  |  |                                  |
|  | Gebösch / Hecke            |  | Biosack   |  |                                  |

**Zeichenerklärung Leitungenbestand**

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
|  | <b>Kanalisation Mischwasser:</b>                    |  | <b>Stromversorgung:</b>                               |
|  | Kanalhaltung mit Normweite                          |  | Eckleiter (Niederspannung)                            |
|  | Kanalisation  |  | Eckleiter 20 KV                                       |
|  | <b>Fernheizung:</b>                                 |  | Leerrohr  |
|  | Versorgungsleitung (Vorlauf)                        |  | Schutzrohr  |
|  | Versorgungsleitung (Rücklauf)                       |  | Best. Leitungen der Stadt Eberbach, Stand: 12.07.2011 |
|  | Bestandsdaten der Stadt Eberbach, Stand: 12.07.2011 |  |   |
|  | <b>Gasversorgung:</b>                               |  |   |
|  | Versorgungsleitung                                  |  |   |
|  | Normweite, Material                                 |  |   |
|  | Bestandsdaten der Stadt Eberbach, Stand: 12.07.2011 |  |   |
|  | <b>Wasserversorgung:</b>                            |  |   |
|  | Versorgungsleitung                                  |  |   |
|  | Normweite, Material                                 |  |   |
|  | Bestandsdaten der Stadt Eberbach, Stand: 12.07.2011 |  |   |

**Legende Planung**

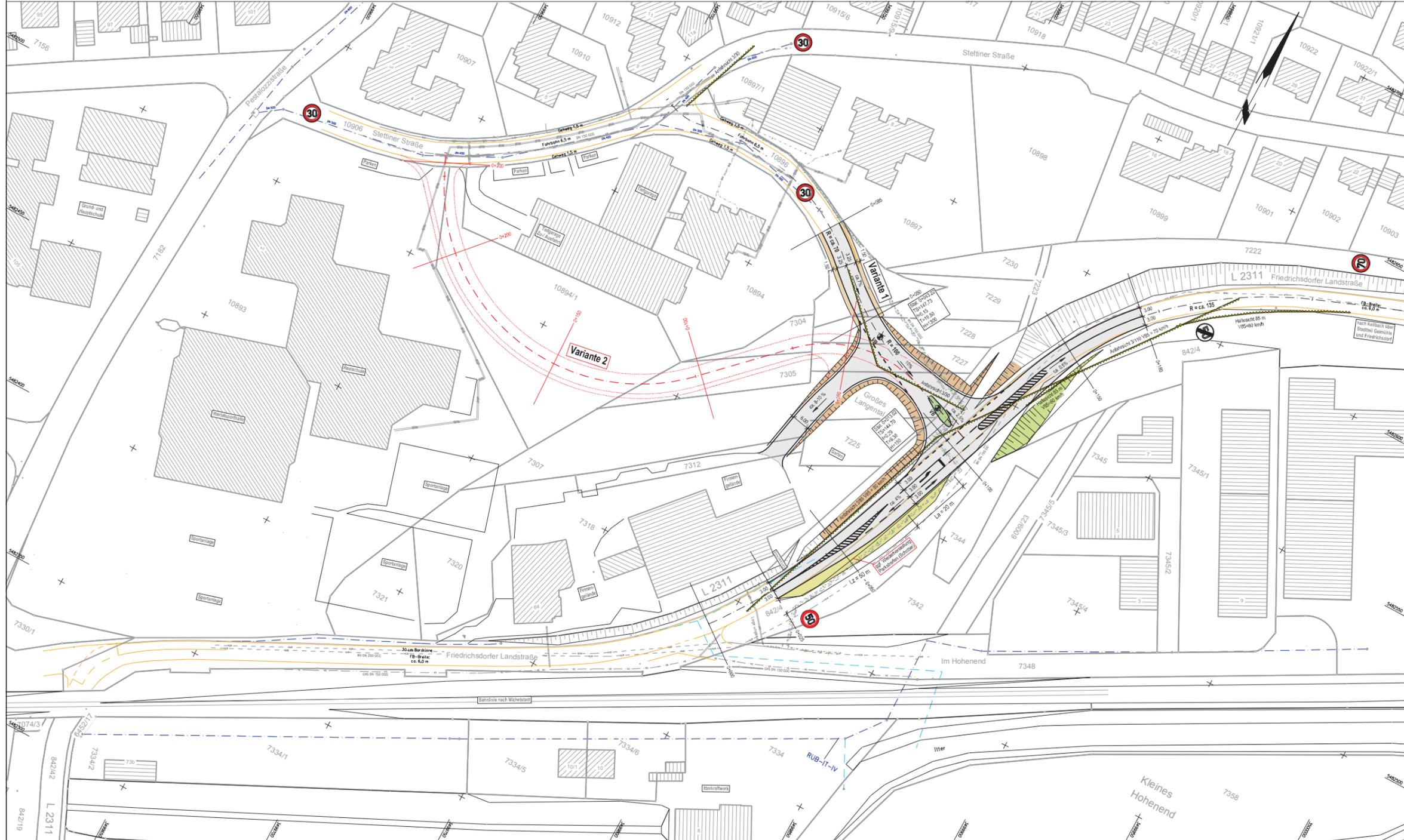
|  |   |
|--|---|
|  | Fahrbahn                                      |
|  | Gehweg  |
|  | Dammböschung                                  |
|  | Einschüttböschung                             |
|  | Verkehrsoberflächen                           |
|  | Fahrbahnrand                                  |
|  | Viereck                                       |
|  | 10 ‰  |
|  | Stützfüßer von Einbauten (bestehende Flächen) |
|  | HP  |
|  | GP  |
|  | GP  |
|  | GP  |

**Grundlagen**

**Katasterstand:**  
ALK-Daten vom: 09/2010

**Entwurfsmessung:**  
Grundlageübernahme aus Orthophoto. Höheninformationen aus Laserscandaten.

**Höhen- / Lagebezug:**  
Höheninformationen basieren auf den Laserscandaten der Landesvermessung.



|   |       |         |   |   |  |
|---|-------|---------|---|---|--|
| E   |       |         |   |   |  |
| D   |       |         |   |   |  |
| C   |       |         |   |   |  |
| B   |       |         |   |   |  |
| A   |       |         |   |   |  |
| Index   | Datum | Zeichen | Erstellt Plan                                       | Art der Änderung  |  |
| <p><b>WALTER + PARTNER GbR</b><br/>BERATENDE INGENIEURE VBI<br/>August-Engler-Strasse 113   Tel. 07131/48840-0<br/>74080 Heilbronn   Fax: 48840-95<br/>Email: WALTER.PARTNER@wvp-hn.de<br/>Homepage: www.walter-and-partner.de</p>                    |       |         |   |   |  |
| <p>Projekt Nr.: 03.234   Format (B): 1135 mm x 700 mm<br/>Fläch: 1:1000 (eingezeichnet) 2:220/400   Zeitskala: 00<br/>Planlage: 1: GUM 1_0   4: PVP/SLVARI_E_pap   konstruiert: 07/2011   VE4<br/>2: PVP/SLVARI_0_5   3:   geprüft: 07/2011   VE4</p> |       |         |   |   |  |
| <p><b>Stadt Eberbach</b><br/>Anbindung der Stettiner Straße<br/>an die L 2311<br/>- Variantenuntersuchung -</p>   |       |         |   | <p>Anlage: 5.1<br/>Lageplan<br/>Variante 1<br/>Maßstab: 1:500</p> |  |
| <p><b>Straßenbau</b></p>  |       |         |   |   |  |
| <p>Aufg. Nr.: 03.234<br/>Heilbronn, den 22.07.2011</p>  |       |         | <p>Für die Gemeinde Eberbach<br/>Eberbach, den:</p> |   |  |
| <p>Herbert Ehrlich</p>  |       |         | <p>Bernhard Martin, Bürgermeister</p>               |   |  |



Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-131

Datum: 11.06.2018

**Beschlussvorlage**

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker"  
 Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf  
 Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des  
 Baugesetzbuches (BauGB)

**Beratungsfolge:**

| Gremium                  | am         |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat              | 26.07.2018 | öffentlich       |

**Beschlussantrag:**

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der  
 Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

- a) Die Ergebnisse aus der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
- b) Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der sich aus dem Buchstaben a) ergebenden Änderungen gebilligt.
- c) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
- d) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

Gemäß der Beschlussvorlage 2017-039 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ gefasst.

Das Verfahren soll gemäß den §§ 13 und 13 a des BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.04.2017 in der Eberbacher Zeitung sowie in der Rhein-Neckar-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 07.05.2018 bis einschließlich 22.05.2018 wurde die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Hierzu erfolgte am 28.04.2018 eine öffentliche Bekanntmachung. Der als Anlage 2 beigefügte Vorentwurf war Bestandteil des Beteiligungsverfahrens.

**2. Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 wurde beschlossen, die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit während der Sprechzeiten des Stadtbauamtes durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung sind Stellungnahmen bei der Bauverwaltung eingegangen. Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung, Anlage 1, zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen.

**3. Planungsrechtliche Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes**

Die Stadt Eberbach ist bei der Baulandentwicklung auf die Aktivierung von Innenbereichen aufgrund fehlender Alternativen zum Außenbereich angewiesen. Aufgabe der Verwaltung ist es deshalb, in einem Abwägungsprozess durch Einfügen in die vorhandene Bebauung eine Angebotsplanung im Verfahren auszuarbeiten. Hier sind zum einen die Belange der dort wohnenden als auch die Interessen der bauwilligen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen. Hierzu aus Sicht der Verwaltung:

Durch die im Bebauungsplanverfahren geänderte Art der baulichen Nutzung erfolgt im Vergleich zu einem möglichen Gewerbe im vorhandenen Mischgebiet keine Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität.

Wie der aktuelle Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn zeigt, ergibt sich bei Änderung des Bebauungsplanes kein Wertverlust des vorhandenen Eigentums (WI= 95,00 € pro m<sup>2</sup>, M=80,00 € pro m<sup>2</sup>, Stand 31.12.2016). Alle möglichen Nutzungen der jeweiligen Gebiete ergeben sich aus den Vorgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Das Quartier entlang der Schwanheimer Straße hat sich in den letzten Jahren zum Wohnen entwickelt. Die umweltbezogenen Belange werden im Verfahren mit einem Fachbeitrag abgearbeitet.

Im Einzelnen noch folgende Erläuterungen:

Im Plangebiet sollen künftig 2 Gebietstypen im Sinne der BauNVO ausgewiesen werden, Allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) und Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO).

Im Rahmen der Unterrichts- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind nun Stellungnahmen, insbesondere zum Maß und zur Art der baulichen Nutzung sowie zu der Stellplatzsituation in dem Quartier eingegangen.

### **a) Art der baulichen Nutzung**

Als bisherige Art der baulichen Nutzung sah die 6. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Anlage 3) für das gesamte zu überplanende Quartier eine Mischgebietsnutzung vor. Zwischenzeitlich wurden in dem Plangebiet die bisher vorhandenen gewerblichen Nutzungen weitestgehend aufgegeben. Diese Art der Nutzung soll nun nur noch in einem Teilbereich erhalten bleiben. So sollen die am nördlichen Rand zum historischen Ortskern von Neckarwimmersbach liegenden ehem. zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzten Anwesen Grundstück Flst.-Nr. 12059 sowie das ehem. als Metzgerei genutzte angrenzende Anwesen Grundstück Flst.-Nr. 12060 als Mischgebiet beibehalten werden. Eine Ansiedlung von Gewerbe im Plangebiet blieb seitens der Eigentümer als auch der Stadt Eberbach bisher erfolglos. Die städtebauliche Entwicklung bewegte sich seither eindeutig in Richtung eines allgemeinen Wohngebietes. Die bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen fügen sich künftig auch in die Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes ein. Mit der 8. Änderung könnten somit brachliegende Flächen für eine Wohnnutzung aktiviert werden. Diese Nachverdichtung trägt den vom Gesetzgeber gemachten rechtlichen Vorgaben, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Rechnung.

### **b) Maß der baulichen Nutzung**

Die §§ 16-21 der BauNVO treffen Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung. Unter anderem sind dies:

- Regelungen zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung mit der Grundflächenzahl (GRZ),
- Festsetzung der zulässigen Grundfläche als überbaubare Grundstücksfläche
- Anzahl der Vollgeschosse
  
- Grundflächenzahl (GRZ)

Der Bebauungsplan „Brunnengarten-Heuacker“, 6. Änderung wurde am 13.09.1995 genehmigt. Seither erfolgten Änderungen der maßgebenden BauNVO 1990.

Der Bebauungsplanvorentwurf orientiert sich bezüglich der Ausweisung der GRZ an den Festsetzungen der bisherigen 6. Änderung.

So sind in dem bisher maßgebenden Bebauungsplan eine GRZ von 0,39 festgesetzt. Im Bebauungsplanentwurf sollen im Mischgebiet eine GRZ von 0,5 und im Allgemeinen Wohngebiet eine GRZ von 0,4 ausgewiesen werden.

Die BauNVO lässt im Mischgebiet eine GRZ von bis zu max. 0,6 und im Allgemeinen Wohngebiet von bis zu max. 0,4 zu.

Die unwesentliche Anpassung im allgemeinen Wohngebiet Gebiet (WA) von 0,39 auf eine GRZ von 0,4 ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Im Mischgebiet soll unter Berücksichtigung des angrenzenden südlich gelegenen dichter bebauten historischen Ortsteils die GRZ moderat auf 0,5 angehoben werden.

- Festsetzung der zulässigen Grundfläche als überbaubare Grundstücksfläche

Der bisher rechtsgültige Bebauungsplan „Brunnengarten-Heuacker“, 6. Änderung setzt entlang der Schwanheimer Straße eine überbaubare Grundstücksfläche in einer Tiefe von 17,0 m fest, die sich zur Talseite unter Einbeziehung des ehem. Gewerbebetriebes erstreckt. Weiterhin ist eine überbaubare Fläche westlich des Hauptsammlers Wimmersbach ausgewiesen, das die Überbauung mit dem dort befindlichen Wohnhaus sichert.

Im jetzt vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf soll eine unter Berücksichtigung der topographischen Situation größere überbaubare Fläche ausgewiesen werden. Diese im rückwärtigen Bereich ausgewiesene an die GRZ gebundene überbaubare Grundstücksfläche unter der Erweiterung des Plangebietes, sh. Beschlussvorlage 2018-051, ermöglicht künftig eine variable optimierte Ausnutzung des Grundstückes.

Im Rahmen der Wohnbauflächenentwicklung sollen sich die überbaubaren Grundstücksflächen zur Sicherung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Versorgung an flächensparenden Siedlungskonzepten orientieren. Die dort unmittelbar in der Siedlungsstruktur gelegenen Baugrundstücke würden nach Änderung des Bebauungsplanes dieser regionalplanerischen Zielsetzungen entsprechen.

- Anzahl der Vollgeschosse

Der bisher rechtsgültige Bebauungsplan „Brunnengarten-Heuacker“, 6. Änderung setzt entlang der Schwanheimer Straße sowie dem Einmündungsbereiches des Auweges eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen (VG) fest. Hiervon ist ein Dachgeschoss als VG auszuführen. Im Bereich des ehem. Fabrikgebäudes zur Talseite sind 2 VG zulässig. Weiterhin ist westlich der Verdolung des Wimmersbach im Bereich der rückwärtigen Bebauung ein VG zulässig.

Im jetzt vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf soll die Anzahl der VG zur Schwanheimer Straße sowie zur Talseite beibehalten und über die Trauf- und Gebäudehöhen definiert werden. Im Bereich westlich der Verdolung des Wimmersbach sollen im Plangebiet künftig 2 VG zugelassen werden. Diese Festsetzung im Bereich der „2. Reihe“ soll mit der Maßgabe erfolgen, dass darüber hinaus kein weiterer Dachaufbau zugelassen werden soll. Durch Ausweisung weiterer Dachformen sowie der Trauf- bzw. Gebäudehöhen soll diese Festsetzung näher definiert werden.

Das nordwestlich entlang der Schwanheimer Straße liegende städtebauliche Umfeld weist neben einer kleinteiligen Bebauung auch zahlreiche Gebäude mit 3 VG auf. Aus städtebaulichen Gründen wird deshalb empfohlen die Festsetzung von 3 VG beizubehalten.

Die Anhebung der Anzahl der VG im Bereich des westlichen Plangebietes im Bereich der „2. Reihe“ zeigt sich im Übergang zum Baugebiet Brunnengarten-Heuacker städtebaulich unbedenklich. So befinden sich angrenzend im Auweg Gebäude mit 2 zulässigen VG. Durch die Festsetzung der überbaubaren Flächen mit einem Abstand von 10,5 m zwischen den Baufenstern auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 12054 und 12057/1 der Gemarkung Eberbach ist die bei beiden Grundstücken maßvolle Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse auch im Sinne von nachbarrechtlichen Belangen vertretbar.

Mit der geplanten Ausweisung der Anzahl der Vollgeschosse als Teil der Bebauungsplanfestsetzungen wird der Zielsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Quartier unter der Berücksichtigung des städtebaulich gewachsenen Umfeldes Rechnung getragen.

### **c) Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen**

Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) ist für jede Wohnung ein notwendiger Stellplatz herzustellen. § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO ermächtigt die Gemeinde, diese gesetzlich vorgeschriebene Zahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen zu erhöhen. Die Anzahl kann auf bis zu 2 Stellplätze je Wohnung erhöht werden. Voraussetzung für eine Erhöhung sind städtebauliche Gründe oder Gründe des Verkehrs.

Das Bebauungsplanverfahren greift nun die Stellplatzverpflichtung im Entwurf zu den örtlichen Bauvorschriften auf. Für Wohnungen bis 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche ist 1 Stellplatz und für Wohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

#### **Städtebauliche Gründe**

Die statistischen Zahlen belegen, dass im ländlichen Raum, trotz großer Bemühungen um den öffentlichen Nahverkehr, die Anzahl der PKW je Wohneinheit sich in Wohngebieten einem Wert von 2,0 nähert. Dies gilt für die klassische Familie, welche über die Jahre betrachtet punktuell noch einen darüber hinausgehenden Bedarf durch heranwachsende Kinder benötigen wird.

Die Diskrepanz zwischen der Anwendung des § 37 Abs. 1 LBO und dem tatsächlichen Bedarf an PKW-Stellplätzen lässt trotz der Anbindung im dortigen Quartier an den öffentlichen Personennahverkehr, ein Defizit an Stellplätzen erwarten. Im Plangebiet können öffentliche Parkierungsflächen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Dies spricht für die Forderung, nach der die Anwohner die tatsächlich benötigte Anzahl an PKW-Stellplätzen auf ihrem eigenen Grundstück anlegen müssen.

#### **Gründe des Verkehrs**

Eine Erhöhung des Stellplatznachweises ist aus Sicht der Verwaltung auch aus Gründen des Verkehrs erforderlich. Auf der Grundlage von durchgeführten Verkehrszählungen im Jahr 2007 wurden in der Schwanheimer Straße in Höhe des Dr. Mantel-Weges ein werktäglicher Gesamtverkehr von 3.600 Kfz/24h ermittelt.

Die Stadt Eberbach würde daher aus städtebaulichen wie auch aus Gründen des Verkehrs festlegen, dass im Geltungsbereich der 8. Änderung je errichteter Wohneinheit mit einer Wohnfläche von mehr als 40 m<sup>2</sup> 2,0 Stellplätze nachzuweisen und auf dem jeweiligen Grundstück zu errichten sind. Für kleinere Wohnungen wird bedarfsgerecht ein Stellplatz gefordert.

Mit der Festsetzung stützt sich die Stadt Eberbach auf den derzeit statistischen Flächenbedarf je Einwohner, nach der eine Wohnung mit einer Wohnfläche von mehr als 40 m<sup>2</sup> auch von zwei Personen bewohnt werden kann. Diese werden aufgrund der erforderlichen Mobilität in der Regel auch motorisiert sein.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach Billigung des Planwerkes kann die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung erfolgen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll förmlich gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Durch die gewählte Art der Beteiligungen soll damit ein hohes Maß an Akzeptanz zur vorliegenden Planung erreicht werden.

Nach § 4a Abs. 2 BauGB kann die Auslegung nach § 3 Abs. 2 gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB abgearbeitet werden.

Nach dem Ablauf der Frist für die Offenlage des Planentwurfes wäre, sofern erneut Anregungen oder Bedenken sowie sonstige Wünsche zum Inhalt des Planentwurfes vorgebracht werden, über diese im Rahmen des Abwägungsvorganges durch Beschlussfassung im Gemeinderat zu entscheiden. Sofern im Rahmen der Offenlage des Planentwurfes keine weiteren Anregungen eingehen, kann der genannte Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Als letzter Verfahrensschritt würde die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes anstehen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung
- Anlage 2: Bebauungsplanentwurf aus der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit
- Anlage 3: Auszug B-Plan Nr. 21 „Brunnengarten Heuacker“, 6. Änderung



8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

## Zusammenfassung und Kommentierung

der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen   | Stellungnahme der Verwaltung  |
|---|---|
| <p><b>Ordnungsziffer 1:</b><br/> <b>Schreiben vom 08.05.2018 und 19.05.2018,</b><br/> <b>eingegangen am 09.05.2018 und 22.05.2018</b></p>   |   |
| <p>Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes Flst.-Nr. 12033 der Gemarkung Eberbach weist auf ein bestehendes Abwasserleitungsrecht über die unterhalb liegenden Grundstücke in den Abwasserkanal der Schwanheimer Straße hin. Dieses muss bei der künftigen Planung und Bebauung der unterhalb liegenden Grundstücke berücksichtigt werden.</p> <p>Des Weiteren wird der Änderung des Bebauungsplanes widersprochen, da die Grundstückseigentümerin nicht in Kenntnis gesetzt wurde, in welcher Art die Bebauung der unterhalb ihres Grundstückes liegenden Grundstücke erfolgt. Sie bittet umgehend um Einsichtnahme in die geplante Bebauung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die vorgelegten Unterlagen werden dem unterhalb liegenden Grundstückseigentümer im Rahmen des Verfahrens übergeben, um die Lage der Abwasserleitung bei den weiteren Planungen berücksichtigen zu können.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.04.2017 öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgte nun die in § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des BauGB Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieses ersten Verfahrensschrittes wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die 8. Änderung des Bebauungsplanes zu informieren und eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Der Bebauungsplan stellt eine Angebotsplanung dar.<br/> Ein konkreter Bauantrag für eine Bebauung der unterhalb liegenden Grundstücke liegt derzeit noch nicht vor.</p> |
| <p><b>Ordnungsziffer 2:</b><br/> <b>Schreiben vom 19.05.2018,</b><br/> <b>eingegangen am 22.05.2018</b></p>   |   |
| <p>Die Grundstückseigentümerin widerspricht der Änderung des Bebauungsplanes, da sie nicht in Kenntnis gesetzt wurde in welcher Art die Bebauung der unterhalb ihres Grundstückes liegenden Grundstücke erfolgt. Sie bittet umgehend um Einsichtnahme in die geplante Bebauung.</p>   | <p>Verweis auf die Ausführungen bei OZ 1.</p>   |

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen   | Stellungnahme der Verwaltung   |
|---|--|
| <p><b>Ordnungsziffer 3:</b><br/> <b>Schreiben vom 22.05.2018</b><br/> <b>eingegangen am 22.05.2018</b></p>  |  |
| <p>Der Grundstückseigentümer ist mit dem geplanten Maß der baulichen Nutzung nicht einverstanden und hält die Bebauung in dem Bereich für zu massiv. Einer Ausweisung der hinteren Baufenster wird widersprochen.</p> | <p>Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) trifft in den §§ 16 bis 21 Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung. Zum Maß der baulichen Nutzung gehören die Grundflächenzahl (GRZ), die Festsetzung der überbaubaren Fläche (Baufenster) sowie die Anzahl der Vollgeschosse.</p> <p>Die 8. Änderung weist künftig Mischgebiets- und allgemeine Wohngebietsfläche aus. Hierbei erfolgen unwesentliche Anpassungen der GRZ im allgemeinen Wohngebiet von 0,39 auf 0,4 und im Mischgebiet moderat von 0,39 auf 0,5.</p> <p>Die bisherige 6. Änderung des Bebauungsplanes setzte entlang der Schwanheimer Straße eine überbaubare Grundstücksfläche von ca. 17 m fest. Diese erstreckt sich über die Talseite und bezieht das ehemalige Gelände des Gewerbebetriebes mit ein. Westlich des Hauptsammlers Wimmersbach ist ebenfalls eine überbaubare Fläche ausgewiesen und sichert das dort befindliche Wohnhaus.</p> <p>Die 8. Änderung sieht unter Berücksichtigung der topographischen Situation größere überbaubare Flächen, jedoch unter Beachtung der festgesetzten GRZ vor. Damit wird eine variabelere und optimierte Ausnutzung des Grundstückes ermöglicht.</p> <p>Des weiteren setzt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnengarten-Heuacker“ entlang der Schwanheimer Straße und im Zugangsbereich des Auweges eine Bebauung mit 3 VG (VG) fest. Das Dachgeschoss ist hierbei als VG auszuführen. Zur Talseite sind 2 VG zulässig. Westlich der Verdolung der Wimmersbach im rückwärtigen Bereich ist ein VG zulässig.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf soll nun die Anzahl der VG hin zur Schwanheimer Straße sowie zur Talseite beibehalten. Künftig soll die bauliche Entwicklung über Trauf- und Gebäudehöhen definiert werden. Westlich der Verdolung sollen künftig 2 VG zugelassen werden. Darüber hinaus soll kein weiterer Dachaufbau zugelassen werden. Bei Ausweisung weiterer Dachformen werden diese über die Trauf- und Gebäudehöhen definiert.</p> <p>Die geplante Anhebung zeigt sich aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar, da im städtebaulichen Umfeld neben einer kleinteiligen Bebauung auch zahlreiche Gebäude 3 VG aufweisen.</p> <p>Durch die Festsetzung der überbaubaren Flächen</p> |

## 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen  | Stellungnahme der Verwaltung  |
|--|---|
| <p>Des Weiteren wird die Stellplatzsituation in diesem Quartier angesprochen, da der Parkdruck im öffentlichen Bereich sehr hoch ist. Es kommt immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand und damit zu gefährlichen Situationen.</p>   | <p>mit Abständen von beispielsweise 10,5 m zwischen den Baufenstern handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine maßvolle Anhebung der VG, auch im Sinne nachbarrechtlicher Belange.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf greift die Stellplatzverpflichtung in den örtlichen Bauvorschriften auf. Für Wohnungen bis 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche ist 1 Stellplatz und für Wohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen.</p> <p>Durch diese Festsetzung soll zum einen den städtebaulichen wie auch den verkehrsrechtlichen Gründen Rechnung getragen werden. Trotz einem guten Nahverkehr ist im ländlichen Raum immer wieder festzustellen, dass sich die Anzahl der PKW-Stellplätze pro Wohneinheit in Wohngebieten dem Wert von 2,0 nähert. In der Regel hat eine Familie mit Kindern einen darüber hinausgehenden Bedarf. Im Plangebiet können öffentliche Parkierungsflächen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher erforderlich, dass die Anwohner ihre tatsächlich benötigte Anzahl an Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück anlegt.</p> <p>Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt.</p> |
| <p><b>Ordnungsziffer 4:</b><br/>Schreiben vom 22.05.2018<br/>eingegangen am 22.05.2018</p>   |   |
| <p>Der Grundstückseigentümer ist mit dem geplanten Maß der baulichen Nutzung nicht einverstanden und hält die Bebauung in dem Bereich für zu massiv. Einer Ausweisung der hinteren Baufenster wird widersprochen.</p> <p>Des Weiteren wird die Stellplatzsituation in diesem Quartier angesprochen, da der Parkdruck im öffentlichen Bereich sehr hoch ist. Es kommt immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand und damit zu gefährlichen Situationen.</p> | <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p> <p>Verweis auf die Ausführungen bei OZ 3.</p>  |
| <p><b>Ordnungsziffer 5:</b><br/>Schreiben vom 19.05.2018<br/>eingegangen am 22.05.2018</p>   |   |
| <p>Die Grundstückseigentümer sehen dem geplanten Abstand der Bebauung zur Straße entlang des Grundstücks Flst.-Nr. 12054 bezüglich der Verkehrssicherheit skeptisch entgegen. Sollten vor den Gebäuden Stellplätze geplant sein wird dem wilden</p>  | <p>Verweis auf die Ausführungen bei OZ 3.</p>   |

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen   | Stellungnahme der Verwaltung  |
|---|---|
| <p>Parken gegenüber und entlang der Straße damit Vorschub geleistet. Es wird immer wieder beobachtet, dass durch parken auf dem Gehweg ein gefahrloses Begehen des Gehweges nicht mehr möglich ist.</p> <p>Durch die große Anzahl von Wohneinheiten wird es zu einer Zunahme des PKW-Verkehrs kommen. Damit erhöht sich das Unfallrisiko exorbitant.</p> <p>Durch die Veränderung der Geschosshöhen um jeweils ein Geschoss wird mit einer massiven Einbuße der Wohn- und Lebensqualität gerechnet. Das gleiche gilt bei einer Vergrößerung des Baufensters.</p> <p>Abschließend erfolgt der Hinweis auf Blindschleichen, Ringelnattern sowie Äskulapnattern auf dem eigenen wie auch dem angrenzenden Grundstück. Bei einer massiven Versiegelung des Nachbargrundstückes würde dies für diese Tiere der sichere Tod bedeuten.</p> | <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p> <p>Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Fachbeitrag Artenschutz zu erstellen. Dieser untersucht die vorkommenden Arten und benennt Maßnahmen zu deren Schutz. Der Fachbeitrag wird im Rahmen der Offenlage zur Einsichtnahme ausgelegt.</p>  |
| <p><b>Ordnungsziffer 6:</b><br/> <b>Schreiben vom 20.05.2018</b><br/> <b>eingegangen am 22.05.2018</b></p>  |   |
| <p>Die Grundstückseigentümer sprechen sich gegen eine Änderung des Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet aus. Aus ihrer Sicht ist das umliegende Quartier durch ein Mischgebiet geprägt, Gastronomie, Ballettstudio u. a.. Sie haben in dem Objekt Gewerbeeinheiten gekauft und sehen bei einer Änderung massive Einschränkungen bei der Vermietung und Planung der Räumlichkeiten.</p>   | <p>Die im Geltungsbereich des am 06.10.1995 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Brunnengarten-Heuacker“, 6. Änderung und Neufassung im Mischgebiet ehemals vorhandenen gewerblichen Nutzungen (Metzgerei, Schmuckfederfabrikation) wurden aufgeben.</p> <p>In der Folge wurde sowohl von privater Seite als auch der Stadt Eberbach als dortigen Grundstückseigentümer versucht in dem Bereich gewerbliche Nutzungen anzusiedeln, was jedoch nicht gelang.</p> <p>So hat die die städtebauliche Entwicklung in dem Quartier in Richtung einer Wohnnutzung gezeigt, da die bisher unbebauten Grundstücke einer Mischgebietenutzung nicht zugeführt werden konnten. Im Interesse einer Nahverdichtung sowie der vom Bund geforderten Innentwicklung vor Außenentwicklung ist aus Sicht der Verwaltung eine Änderung des Gebietes in ein allgemeines Wohngebiet erforderlich.</p> <p>Die am nördlichen Rand zum historischen Ortskern gelegenen Grundstücke Flst.-Nrn. 12059 und 12060 der Gemarkung Eberbach sollen weiterhin als Mischgebiet beibehalten werden. Damit können die brachliegenden Flächen einer sinnvoll geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.</p> <p>Der § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) lässt zudem nach wie vor die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zu.</p> |

## 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen  | Stellungnahme der Verwaltung   |
|--|--|
| <p>Des Weiteren sind sie mit dem Maß der baulichen Nutzung nicht einverstanden. Sie sprechen sich gegen eine 3-geschossige Bebaubarkeit sowie die Anordnung der Baufenster im hinteren Grundstücksbereich der Nachbargrundstücke aus. Dies würde zu einer Minderung der Lebensqualität sowie zur Minderung des Verkaufspreises führen.</p> <p>Erhebliche Bedenken bestehen auch was den Geräuschpegel betrifft. Ihr Anwesen ist derzeit schon durch erheblichen Lärm aufgrund des massiven Verkehrs belastet. Eine Bebauung auf den Nachbargrundstücken über das Maß eines Einfamilienhauses hinaus würde zu weiteren Lärmbelästigungen führen.</p> <p>Die auf den benachbarten Grundstücken geplante Bauweise wäre aus Sicht des Naturschutzes unter anderem für die Äskulapnattern eine fatale Entscheidung.</p>   | <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p> <p>Auf der Ebene des Lärmaktionsplanes wurden in der Schwanheimer Straße in Höhe des Dr. Mantelweges, bei einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2007, ein werktäglicher Gesamtverkehr von 3.600 Kfz/24h ermittelt.<br/>Hiernach wurden nach RLS-90 tags bis zu 69,0 db(A) und nachts bis zu 59,5 db(A) ermittelt.<br/>Die auslösenden Immissionen (70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts zur Einrichtung von Tempo 30 km/h werden in dem Straßenabschnitt nicht erreicht.<br/>Die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 BauGB soll im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgen und als Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Zur artenschutzrechtlichen Prüfung siehe OZ 5.</p> |
| <p><b>Ordnungsziffer 7:</b><br/><b>Schreiben vom 19.05.2018</b><br/><b>eingegangen am 22.05.2018</b></p>   |  |
| <p>Die Grundstückseigentümerin spricht sich gegen eine Änderung des Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet aus. Aus ihrer Sicht ist das umliegende Quartier durch ein Mischgebiet geprägt, Gastronomie, Druckerei, Ballettstudio u. a.. Eine Änderung ist Ihr daher unerklärlich. Ihr Anwesen würde künftig eine Einschränkung bei der Nutzung der Immobilie erfahren. Des weiteren ist für sie nicht erkennbar, warum nur ihr Grundstück und die angrenzenden neu zu bebauenden Grundstücke geändert werden sollen. Durch die geplante Änderung ist aus ihrer Sicht der Bestandsschutz der ansässigen Eigentümer völlig unberücksichtigt geblieben.</p> <p>Sie ist ebenfalls mit dem geplanten Maß der baulichen Nutzung, 3 Vollgeschosse, nicht einverstanden. Die Unterlagen wären zudem zu konkretisieren, hilfreich wäre beispielsweise wenn eine klare Firsthöhe anstatt einer Traufhöhe definiert wäre. Bei den überbaubaren Flächen wird das Maximum ausgeschöpft, was aus ihrer Sicht mit 3 Vollgeschossen nicht tragbar ist. Des Weiteren erschließt sich ihr eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen im hinteren Bereich.</p> | <p>Zur Änderung des Mischgebietes siehe Ausführungen zu OZ 6.</p> <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p>   |

## 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen   | Stellungnahme der Verwaltung   |
|---|--|
| <p>Durch eine Bebauung des Grundstücks Flst.-Nr. 12058 mit 3 Vollgeschossen würde dies zu einer Abwertung des Immobilienwertes und einer extremen Einschränkung der Lebensqualität führen. Eine Grenzbebauung würde zu Schattenwurf führen.</p> <p>Um der Parkplatznot entgegenzusteuern sollte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12058 geprüft werden, ob dort nicht Garagen- und KFZ-Abstellplätze errichtet werden könnten.</p>   | <p>Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Eine Bebauung des Grundstückes mit Stellplätzen und Garagen (Nebengebäuden) ist deshalb aufgrund den derzeit gültigen und künftig geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich.</p>  |
| <p><b>Ordnungsziffer 8:</b><br/> <b>Schreiben vom 19.05.2018</b><br/> <b>eingegangen am 22.05.2018</b></p>  |  |
| <p>Die Eigentümer möchten keine Entwicklung des Quartiers abweichend von der umliegenden Bebauung, welche den Dorfkern, den Charakter und die Wohnqualität von Neckarwimmersbach negativ beeinflusst. Sie geben daher zunächst eine allgemeine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf sowie eine weitere für ihr betroffenes Grundstück Flst.-Nr. 12059 ab.</p> <p>Es erfolgt der Hinweis auf die Änderung des Plangebietes und die damit verbundene Reduzierung der ausgewiesenen Grünfläche im Bebauungsplangebiet. Es wird um Beibehaltung der ausgewiesenen Grünfläche in ihrer bisherigen Form gebeten.</p> <p>Die Eigentümer sind ebenfalls mit dem geplanten Maß der baulichen Nutzung, 3 Vollgeschosse, nicht einverstanden. Das Maß der vorhandenen baulichen Nutzung wird im Wesentlichen durch eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss mit und ohne Gauben geprägt. Der vorliegende Entwurf entspricht nicht einer maßvollen Anpassung an die vorhandene und umliegende Bebauung. Der Entwurf greift durch die Veränderungen in das Erscheinungsbild von Neckarwimmersbach mit seinem noch intakten Dorfkern und den Straßenzug Schwanheimer Straße ein. Auch die geplante Nachverdichtung in zweiter Reihe ist aus Sicht der Eigentümer nicht als maßvoll zu bezeichnen, da 2 Vollgeschosse und ein mögliches Staffeldach große Bauhöhen mit Pultdächern ermöglichen. Künftig sollen Pult- und Flachdächer zugelassen werden. Diese entsprechen nicht der gewachsenen Bebauung. Die Regelungen des bisherigen Bebauungsplanes sollten daher eingehalten werden.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erweiterung der Baufläche um ca. 100 m<sup>2</sup> hinein in den bisher gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesenen Grundstücksflächen zeigt sich nach Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der vorh. Topographie verträglich.</p> <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p> |
| <p>Die Eigentümer nehmen Bezug auf den sich in Aufstellung befindlichen Lärmaktionsplan. Aufgrund der</p>   | <p>Verweis auf die Ausführungen zu OZ 6</p>  |

## 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

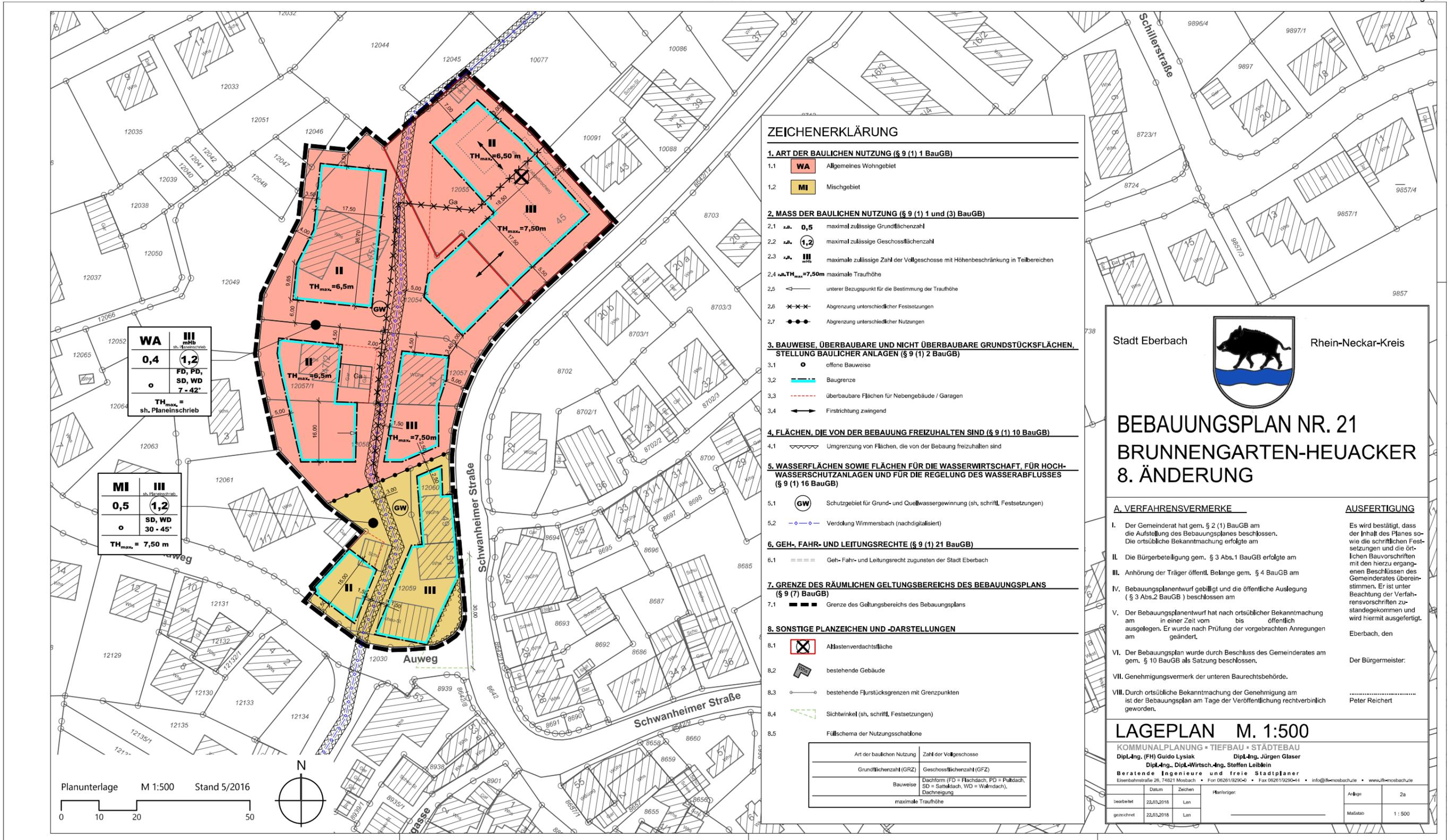
| Einwände/Anregungen  | Stellungnahme der Verwaltung   |
|--|--|
| <p>geplanten straßenseitigen Entwicklungen der Bauhöhen ist von einer Erhöhung der Schallpegel und Lärmbelastigung der Anwohner auszugehen. Es wird daher angeregt, Prüfungen zu Auswirkungen auf den Lärmschutz und den Lärmaktionsplan durchzuführen.</p>  |  |
| <p>Es erfolgt der Hinweis auf das Vorkommen von Äskulapnattern im Plangebiet und Berücksichtigung im weiteren Verfahrensverlauf.</p>   | <p>Zur artenschutzrechtlichen Prüfung siehe OZ 5.</p>  |
| <p>Laut den vorliegenden Informationen soll auf eine Umweltprüfung verzichtet werden. Wegen des Vorkommens von altlastverdächtigen Flächen wird jedoch die Durchführung einer Umweltprüfung angeregt.</p>  | <p>Das Thema Altlasten wird in der Begründung unter Punkt 3.3 „Bestandssituation“ behandelt. Im Plan wurde die Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet und ein Hinweis zum Umgang mit Aushub bei Antreffen von belastetem Material in den textlichen Teil übernommen. Im Rahmen der Offenlage wird die Begründung ebenfalls mit veröffentlicht werden. Das zuständige Wasserrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises muss im Verfahren beteiligt werden.</p>  |
| <p>Geländeauffüllungen im Bereich des Kanals (verdolte Wimmersbach) sollten nicht zugelassen werden, um bei einem Reparatur- oder Sanierungsaufwand den Tiefbauaufwand nicht unnötig zu erhöhen.</p>   | <p>Der Anregung wird entsprochen. Es wird ein Hinweis in den Schriftlichen Festsetzungen zu Geländeauffüllungen im Bereich des verdolten Wimmersbach aufgenommen.</p>  |
| <p>Die beiden Baufenster auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12059 wurden zu Ungunsten der Grundstückseigentümer verkleinert. Diese Verkleinerung ist für die Eigentümer nicht nachvollziehbar. Sie sind mit der Verkleinerung nicht einverstanden. Es wird um Übernahme der bisherigen Baugrenzen und Flächenausweisungen gebeten.</p>   | <p>Der Anregung wird entsprochen. Die Baugrenzen gemäß der Darstellung im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan sollen übernommen werden.</p>  |
| <p>Es wird der Kanalverlauf und die freizuhaltende Fläche in dessen Bereich angesprochen. Die Verschiebung der Baugrenzen in diesem Bereich ist nicht nachvollziehbar. Es wird daher um Beibehaltung der bisherigen Baugrenze in einem Abstand von 2,50 m ab Kanalmitte gebeten. Des weiteren wird angemerkt, dass der im Entwurf dargestellte Kanalverlauf von der bisherigen Plandarstellung abweicht.</p> | <p>Auf dem Baugrundstück ist im Bereich der Verdolung des Wimmersbach ein von jeglicher Bebauung festgesetzter Schutzstreifen von 5,0 m festgesetzt. Weiterhin wurde zur östlich gelegenen Baugrenze ein Abstand für mögliche Tiefbauarbeiten bis Kanalmitte mit 3,50 m festgesetzt. Dieses Maß ist weiterhin beizubehalten. Der Hinweis auf eine Abweichung in der Darstellung des Kanals wird zur Kenntnis genommen. Die Lage des Kanals im Plangebiet soll durch ein Vermessungsbüro digital erfasst und in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.</p> |
| <p>Im Rahmen der vorangegangenen Eigentümerbeteiligung wurden seitens der Eigentümer Baumpflanzungen zur städtebaulichen Aufwertung im bisherigen Sichtfenster angeregt. Im vorliegenden Entwurf ist nicht erkennbar, dass dieser Vorschlag berücksichtigt wurde. Hier wird um erneute Prüfung der Anregung gebeten.</p>   | <p>Der Anregung wird entsprochen. In den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechende Festlegungen getroffen.</p>  |
| <p>Es wird die Vergrößerung des Sichtfensters für aus dem Auweg in die Schwanheimer Straße einfah-</p>   | <p>Die Anregung wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nochmals überprüft. Die rechtliche Grund-</p>   |

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

| Einwände/Anregungen  | Stellungnahme der Verwaltung   |
|--|--|
| <p>rende Fahrzeuge genannt. Dieses hat sich im Vergleich zum bisherigen Bebauungsplan vergrößert. Es wird hierzu um Prüfung und Erläuterung gebeten bzw. welche gesetzliche Grundlage dies begründet. Es wird der Vorschlag gemacht, das Sichtfenster zu verkleinern und den Verlauf des Fahrstreifens in Auweg und Schwanheimer Straße anzupassen. Es wird um Prüfung gebeten, es sollten jedoch mindestens die bisherigen Sichtfenstergrenzen beibehalten werden.</p>  | <p>lage zur Festlegung des Sichtfensters ist die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Rast06 von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Das Sichtfenster muss deren Vorgaben entsprechen.</p> |
| <p><b>Ordnungsziffer 9:<br/>Schreiben vom 22.05.2018<br/>eingegangen am 22.05.2018</b></p>   |  |
| <p>Die Grundstückseigentümer sprechen sich gegen eine Änderung des Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet aus. Diese Änderung beeinträchtigt ihre bisherigen Rechte als Vermieter und Eigentümer der gewerblichen Einheit. Es kann daher nur eine Zustimmung erfolgen, sofern die derzeitige Nutzung Bestandskraft hat. Weitere rechtliche Schritte werden ausdrücklich vorbehalten.</p> <p>Des Weiteren sind sie mit dem Maß der baulichen Nutzung nicht einverstanden. Sie sprechen sich gegen eine 3-geschossige Bebaubarkeit und eine Bebauung in zweiter Reihe aus. Das Quartier würde durch die massive, sehr ausgedehnte Bebauung und hohe Bebauung seinen dörflichen Charakter verlieren. Es sind zudem erhebliche Beeinträchtigungen der Nachbarn zu erwarten.</p> <p>Es wird angeregt, den Grünstreifen zwischen den Grundstücken Flst.-Nrn. 12057 und 12057/1 zu erhalten.</p> | <p>Zur Änderung des Mischgebietes siehe Ausführungen zu OZ 6.</p> <p>Zum Maß der baulichen Nutzung siehe Ausführungen zu OZ 3.</p> <p>Zum Erhalt des Grünstreifens siehe Ausführungen zu OZ 8</p>                  |

Eberbach, den 25.06.2018



|   |                                |
|---|--------------------------------|
| <b>WA</b>                               | <b>III</b><br>sh. Flächenschr. |
| <b>0,4</b>                              | <b>(1,2)</b>                   |
| o                                       | FD, PD,<br>SD, WD              |
| TH <sub>max</sub> =<br>sh. Planeinschr. |                                |

|                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>MI</b>                     | <b>III</b><br>sh. Flächenschr. |
| <b>0,5</b>                    | <b>(1,2)</b>                   |
| o                             | SD, WD                         |
| TH <sub>max</sub> =<br>7,50 m |                                |

### ZEICHENERKLÄRUNG

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)**

1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet

1.2 **MI** Mischgebiet

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)**

2.1 **z.B. 0,5** maximal zulässige Grundflächenzahl

2.2 **z.B. (1,2)** maximal zulässige Geschossflächenzahl

2.3 **z.B. III** maximale zulässige Zahl der Vollgeschosse mit Höhenbeschränkung in Teilbereichen

2.4 **z.B. TH<sub>max</sub> = 7,50m** maximale Traufhöhe

2.5  $\leftarrow$  unterer Bezugspunkt für die Bestimmung der Traufhöhe

2.6  $\times-\times-\times$  Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

2.7  $\bullet-\bullet-\bullet$  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)**

3.1  $\circ$  offene Bauweise

3.2  $\text{---}$  Baugrenze

3.3  $\text{---}$  überbaubare Flächen für Nebengebäude / Garagen

3.4  $\text{---}$  Firstrichtung zwingend

**4. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 (1) 10 BauGB)**

4.1  $\text{---}$  Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

**5. WASSERFLÄCHEN SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, FÜR HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 (1) 16 BauGB)**

5.1 **GW** Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (sh. schriftl. Festsetzungen)

5.2  $\text{---}$  Verdüklung Wimmersbach (nachdigitalisiert)

**6. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 (1) 21 BauGB)**

6.1  $\text{---}$  Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Eberbach

**7. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)**

7.1  $\text{---}$  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**8. SONSTIGE PLANZEICHEN UND -DARSTELLUNGEN**

8.1  $\text{---}$  Altlastenverdachtsfläche

8.2  $\text{---}$  bestehende Gebäude

8.3  $\text{---}$  bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten

8.4  $\text{---}$  Sichtwinkel (sh. schriftl. Festsetzungen)

8.5  $\text{---}$  Füllschema der Nutzungsschablone

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse  |
| Grundflächenzahl (GRZ)    | Geschossflächenzahl (GFZ)   |
| Bauweise                  | Dachform (FD = Flachdach, PD = Pultdach, SD = Satteldach, WD = Walmdach), Dachneigung |
| maximale Traufhöhe        |   |

Stadt Eberbach      Rhein-Neckar-Kreis

## BEBAUUNGSPLAN NR. 21 BRUNNENGARTEN-HEUACKER 8. ÄNDERUNG

**A. VERFAHRENSVERMERKE**

I. Der Gemeinderat hat gem. § 2 (1) BauGB am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am ...

II. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am ...

III. Anhörung der Träger öffentl. Belange gem. § 4 BauGB am ...

IV. Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen am ...

V. Der Bebauungsplanentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am ... in einer Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Er wurde nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen am ... geändert.

VI. Der Bebauungsplan wurde durch Beschluss des Gemeinderates am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

VII. Genehmigungsvermerk der unteren Baurechtsbehörde.

VIII. Durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am ... ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung rechtverbindlich geworden.

**AUSFERTIGUNG**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen. Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandekommen und wird hiermit aus gefertigt.

Eberbach, den ...  
Der Bürgermeister: ...  
Peter Reichert

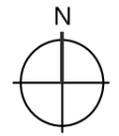
---

### LAGEPLAN M. 1:500

KOMMUNALPLANUNG • TIEFBAU • STÄDTBAU  
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak      Dipl.-Ing. Jürgen Glaser  
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein  
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner  
Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach • Fon 06261/9290-0 • Fax 06261/9290-44 • info@iflmosbach.de • www.iflmosbach.de

|            |            |     |         |         |
|------------|------------|-----|---------|---------|
| bearbeitet | 22.03.2018 | Lan | Anlage  | 2a      |
| gezeichnet | 22.03.2018 | Lan | Maßstab | 1 : 500 |

Planunterlage M 1:500 Stand 5/2016









Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2018-128

Datum: 06.06.2018

**Beschlussvorlage**

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018

**Beratungsfolge:**

| Gremium                          | am         |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 26.07.2018 | öffentlich       |

**Beschlussantrag:**

1. Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu.

**Sachverhalt / Begründung:**

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich im vergangenen Jahr bewährt, so dass die Verwaltung auch in diesem Jahr den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2018“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt die Spalte „Tatsächlicher Stand zum 30.06.2018“ einen Überblick über die Umsetzung zur Jahresmitte.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planansatz sind folgende:

1. Vom Statistischen Landesamt wurden die längst erwarteten Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2017 veröffentlicht. An diesem Stichtag lag die Einwohnerzahl höher (14.626 EW) als im Haushaltsplan angenommen (14.500 EW). Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung sind ebenfalls erfreulich. Für den Haushalt ergibt sich wegen dieser beiden Punkte eine Auswirkung: aus Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Kommunalen Investitionspauschale sind rd. 895 T€ mehr Ertrag zu erwarten.

2. Die Steuereinnahmen sind differenziert zu betrachten: werden bei Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer die Haushaltsansätze erreicht oder gar übertroffen – hier wird sich die Erhöhung des Hebesatzes der Vergnügungssteuer bemerkbar machen – liegen die Gewerbesteuererinnahmen aktuell unter dem Haushaltsansatz.

Im Rahmen dieses Halbjahresberichts werden auch wieder die gemeldeten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

|                            |                                  |
|----------------------------|----------------------------------|
| Bis 5.000 €:               | Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer |
| Über 5.000 € bis 25.000 €: | Beschließender Ausschuss         |
| Über 25.000 €:             | Gemeinderat                      |

Bislang sind bereits mehrere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben angefallen, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Überwiegend waren hierfür Deckungsvorschläge durch Haushaltsansätze anderer Kostenstellen oder Investitionsaufträge vorhanden, so dass sich keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt ergab. Über diese Anträge hat die Kämmerei bereits entschieden.

Darüber hinaus sind zwei Anträge eingegangen, welche in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss fallen:

1. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 54105001, Sachkonto 42120000 in Höhe von 12.000 €

Auf dem Festplatz in der Au muss die Ersatzbeschaffung eines Flutlichtmastens erfolgen. Zur Deckung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

2. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5460000151 in Höhe von 18.500 €

Auf diesem Investitionsauftrag waren im Haushalt 2017 18.000 € für die Neubeschaffung von vier Parkscheinautomaten (Itterstraße, Friedrich-Ebert-Str.) vorhanden. Die Automaten wurden 2017 bestellt, aber wegen Termenschwierigkeiten beim Lieferanten erst 2018 geliefert und aufgebaut. Zur Deckung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

Fünf weitere Anträge fallen entsprechend den Wertgrenzen in die Zuständigkeit des Gemeinderates:

3. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5460005360 in Höhe von 50.000 €

Die Arbeiten für den Treppenturm Süd am Steg konnten nicht wie geplant in 2017 komplett fertig gestellt werden. Ca. 50.000 € werden erst 2018 bezahlt. Zur Deckung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

4. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5460006660 in Höhe von 200.000 €

Die Randsteinerneuerung Neckarhölde konnte 2017 nicht abgeschlossen werden. 200.000 € werden im Jahr 2018 zur Zahlung anfallen. Zur Deckung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

5. Antrag über eine überplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 55505009, Sachkonto 42120000 in Höhe von 100.000 €

Bei den Unwettern im Frühjahr wurden mehrere Waldwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Schäden müssen beseitigt werden. Für den Wegebau sind im Haushaltsplan 95.000 € enthalten, von denen gut 33.000 € bisher ausgezahlt wurden. Die Stadtförsterei rechnet mit überplanmäßigen Ausgaben für das Herrichten der Wege in Höhe von 100.000 €. Zur Deckung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

6. Antrag über eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 31805002, Sachkonto 42730000 in Höhe von 62.000 €

Die Kosten für die Integrationsmanager (DS 2018-045) sind bislang noch nicht im Haushaltsplan enthalten. 2018 werden hierfür 62.000 € anfallen. Für die Integrationsmanager erhält die Stadt einen Zuschuss. Dieser ist im Halbjahresbericht noch nicht berücksichtigt, da noch nicht bekannt ist, wann die Zuschüsse tatsächlich an die Stadt ausbezahlt werden (kann auch erst in 2019 sein).

7. Antrag über eine außerplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I54100004860 in Höhe von 35.200 €

Wegen der Unklarheit über Zahlungen in 2018 wurde beim Vorhaben „EÜ Neckarhölde“ auf die Einstellung von Mitteln in den Haushalt verzichtet. 2018 wurden Rechtsberatungskosten in Höhe von gut 35.200 € abgerechnet.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Übersicht Entwicklung Ergebnishaushalt  
Übersicht Entwicklung Investitionen



| Quartalsbericht zum 30.06.2018 |   |                 |                                       |                                     |                   |
|--------------------------------|---|-----------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| Ergebnishaushalt               |   |                 |                                       |                                     |                   |
| lfd. Nr.                       | Sachkonto   | Ansatz 2018 EUR | Veränderung gegenüber Ansatz 2018 EUR | Voraussichtliches Ergebnis 2018 EUR |                   |
| <b>1</b>                       | <b>Steuern und ähnl. Abgaben</b>                              |                 | <b>19.744.540</b>                     | <b>-346.000</b>                     | <b>19.398.540</b> |
|                                | Grundsteuer A   | 30110000        | 36.000                                |                                     |                   |
|                                | Grundsteuer B   | 30120000        | 2.184.000                             | 16.000                              | 2.200.000         |
|                                | Gewerbsteuer  | 30130000        | 8.500.000                             | -400.000                            | 8.100.000         |
|                                | Gem.anteil Einkommensteuer                                    | 30210000        | 6.953.020                             |                                     |                   |
|                                | Gem.anteil Umsatzsteuer                                       | 30220000        | 1.325.650                             |                                     |                   |
|                                | Vergnügungssteuer   | 30310000        | 160.000                               | 35.000                              | 195.000           |
|                                | Hundesteuer   | 30320000        | 54.000                                | 3.000                               | 57.000            |
|                                | Leistung n.d. Familienleist.ausgl.                            | 30510000        | 531.870                               |                                     |                   |
| <b>2</b>                       | <b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>                   |                 | <b>11.243.780</b>                     | <b>895.660</b>                      | <b>12.139.440</b> |
|                                | Schlüsselzuweisungen vom Land                                 | 31110000        | 7.743.200                             | 895.660                             | 8.638.860         |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke Bund                                  | 31400000        | 4.160                                 |                                     |                   |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke Land                                  | 31410000        | 3.236.490                             |                                     |                   |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden                    | 31420000        | 201.680                               |                                     |                   |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.                            | 31430000        | 13.000                                |                                     |                   |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.                  | 31460000        | 23.000                                |                                     |                   |
|                                | Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich                          | 31480000        | 22.250                                |                                     |                   |
| <b>3</b>                       | <b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>       |                 | <b>1.214.300</b>                      | <b>0</b>                            | <b>1.214.300</b>  |
|                                | Planung bilanzielle Auflösung                                 | 31600000        | 1.214.300                             |                                     |                   |
| <b>5</b>                       | <b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b> |                 | <b>3.743.700</b>                      | <b>0</b>                            | <b>3.743.700</b>  |
|                                | Verwaltungsgebühren   | 33110000        | 143.450                               |                                     |                   |
|                                | Kenntnisgabegebühren  | 33110100        | 100                                   |                                     |                   |
|                                | Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte                         | 33210000        | 3.600.150                             |                                     |                   |
| <b>6</b>                       | <b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>            |                 | <b>1.967.820</b>                      | <b>22.900</b>                       | <b>1.990.720</b>  |
|                                | Mieten und Pachten  | 34110000        | 464.750                               | 22.900                              | 487.650           |
|                                | Nebenkostensätze  | 34110100        | 100.110                               |                                     |                   |
|                                | Erbbauszins   | 34120000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Nebenkostenanteil aus Mieterträgen                            | 34150000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Erträge aus Verkauf   | 34210000        | 1.383.680                             |                                     |                   |
|                                | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte                   | 34610000        | 19.280                                |                                     |                   |
| <b>7</b>                       | <b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>                   |                 | <b>1.113.050</b>                      | <b>4.100</b>                        | <b>1.117.150</b>  |
|                                | Erstattungen vom Bund   | 34800000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Erstattungen vom Land   | 34810000        | 3.000                                 |                                     |                   |
|                                | Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden                  | 34820000        | 605.150                               |                                     |                   |
|                                | Erstattungen von verbundenen Unternehmen                      | 34850000        | 160.000                               |                                     |                   |
|                                | Erstattungen von s. öff. Sonderr.                             | 34860000        | 14.700                                |                                     |                   |
|                                | Erstattungen von privaten Unternehmen                         | 34870000        | 10.730                                |                                     |                   |
|                                | Erstattungen von übrigen Bereichen                            | 34880000        | 282.970                               | 4.100                               | 287.070           |
|                                | Erstattungen Porto und Telefon                                | 34880100        | 26.500                                |                                     |                   |
|                                | Erstattungen Bestattungen                                     | 34880200        | 10.000                                |                                     |                   |
| <b>8</b>                       | <b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>                            |                 | <b>150</b>                            | <b>0</b>                            | <b>150</b>        |
|                                | Zinsertrag v. verb. Untern., Beteilig., S.Verm.               | 36150000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Zinsertrag von Kreditinstituten                               | 36170000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen               | 36510000        | 0                                     |                                     |                   |
|                                | Weiterbelastung Bankgebühren                                  | 36990010        | 150                                   |                                     |                   |
| <b>10</b>                      | <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>                           |                 | <b>945.570</b>                        | <b>28.000</b>                       | <b>973.570</b>    |
|                                | Konzessionsabgaben  | 35110000        | 620.000                               |                                     |                   |
|                                | Bußgelder   | 35610000        | 100.000                               |                                     |                   |
|                                | Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.                      | 35620000        | 15.000                                |                                     |                   |
|                                | Nachzahlungszinsen  | 35620200        | 50.000                                | 28.000                              | 78.000            |
|                                | Verspätungszuschlag   | 35620300        | 150                                   |                                     |                   |
|                                | andere sonstige ordentliche Erträge                           | 35910000        | 160.420                               |                                     |                   |
| <b>11</b>                      | <b>Ordentliche Erträge</b>                                    |                 | <b>39.972.910</b>                     | <b>604.660</b>                      | <b>40.577.570</b> |
| <b>12</b>                      | <b>Personalaufwendungen</b>                                   |                 | <b>-8.815.119</b>                     |                                     | <b>-8.815.119</b> |
| <b>13</b>                      | <b>Versorgungsaufwendungen</b>                                |                 | <b>-181.100</b>                       | <b>0</b>                            | <b>-181.100</b>   |
|                                | Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfänger                     | 41410000        | -181.100                              |                                     |                   |
| <b>14</b>                      | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>            |                 | <b>-9.160.510</b>                     | <b>-103.960</b>                     | <b>-9.264.470</b> |
|                                | Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen                      | 42110000        | -1.377.290                            |                                     |                   |
|                                | Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens                   | 42120000        | -1.041.500                            | -112.000                            | -1.153.500        |
|                                | Unterhaltung des bewegl. Vermögens                            | 42210000        | -1.640                                |                                     |                   |
|                                | Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €                   | 42220000        | -143.710                              | 8.540                               | -135.170          |
|                                | Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten                          | 42310000        | -157.450                              |                                     |                   |
|                                | Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen                  | 42410000        | -59.470                               |                                     |                   |

|  |          |                    |                 |                    |
|--|----------|--------------------|-----------------|--------------------|
| Aufwendungen Strom                             | 42410100 | -715.200           |                 |                    |
| Aufwendungen Gas                               | 42410110 | -278.000           |                 |                    |
| Aufwendungen Heizöl                            | 42410120 | -52.900            |                 |                    |
| Aufwendungen Fernwärme                         | 42410130 | -249.100           |                 |                    |
| Aufwendungen Wasserversorgung                  | 42410200 | -54.000            |                 |                    |
| Aufwendungen Abfallbeseitigung                 | 42410300 | -327.340           |                 |                    |
| Aufwendungen Abwasserbeseitigung               | 42410400 | -73.970            |                 |                    |
| Aufwendungen Gebäudereinigung                  | 42410500 | -596.260           |                 |                    |
| Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen  | 42410600 | -115.300           |                 |                    |
| Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern       | 42410700 | -38.570            |                 |                    |
| Haltung von Fahrzeugen                         | 42510000 | -316.160           | 3.500           | -312.660           |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte        | 42610000 | -86.690            |                 |                    |
| Aus- und Fortbildung, Umschulung               | 42620000 | 0                  |                 |                    |
| Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen | 42710000 | -2.947.720         | -4.000          | -2.951.720         |
| Lehr- u. Unterrichtsmaterial                   | 42740000 | -85.060            |                 |                    |
| Lernmittel                                     | 42750000 | -120.880           |                 |                    |
| Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte            | 42810000 | 0                  |                 |                    |
| Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)     | 42810010 | -75.000            |                 |                    |
| Aufwendungen für Inventurdifferenz             | 42810020 | 0                  |                 |                    |
| Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen   | 42910000 | -247.300           |                 |                    |
| <b>15 Abschreibungen</b>                       |          | <b>-3.445.700</b>  | <b>0</b>        | <b>-3.445.700</b>  |
| Planung bilanzielle Abschreibung               | 47000000 | -3.445.700         |                 |                    |
| <b>16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>     |          | <b>-632.650</b>    | <b>0</b>        | <b>-632.650</b>    |
| Zinsaufwendungen an verb.U.,Bet.,SV            | 45150000 | 0                  |                 |                    |
| Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.   | 45160000 | -618.500           |                 |                    |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute            | 45170000 | 0                  |                 |                    |
| Zinsaufwendungen an s. inl. Bereiche           | 45180000 | 0                  |                 |                    |
| Aufwand aus Bankgebühren                       | 45930010 | -7.000             |                 |                    |
| Sonstige Finanzaufwendungen                    | 45990000 | -7.150             |                 |                    |
| <b>17 Transferaufwendungen</b>                 |          | <b>-14.606.060</b> | <b>4.720</b>    | <b>-14.601.340</b> |
| Zuweisungen an das Land                        | 43110000 | -142.750           |                 |                    |
| Zuweisungen an Zweckverbände                   | 43130000 | -32.000            |                 |                    |
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen            | 43150000 | -150.000           |                 |                    |
| Zuschüsse an private Unternehmen               | 43170000 | -41.450            |                 |                    |
| Zuschüsse an übrige Bereiche                   | 43180000 | -3.745.380         |                 |                    |
| Gewerbesteuerumlage                            | 43410000 | -1.617.360         | 4.720           | -1.612.640         |
| Allgemeine Umlage an Land                      | 43710000 | -3.839.220         |                 |                    |
| Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)            | 43720000 | -5.037.900         |                 |                    |
| <b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>    |          | <b>-1.399.762</b>  | <b>-25.000</b>  | <b>-1.424.762</b>  |
| Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen  | 44110000 | -143.680           |                 |                    |
| Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit     | 44210000 | -123.350           |                 |                    |
| Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)      | 44220000 | -800               |                 |                    |
| So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten    | 44290000 | -136.827           | -62.000         | -198.827           |
| Gebühren und Entgelte                          | 44293000 | -400               |                 |                    |
| Rechts- und Beratungskosten                    | 44294000 | -102.500           |                 |                    |
| Geschäftsaufwendungen                          | 44310000 | -456.885           | -5.000          | -461.885           |
| Dienstfahrten, Reisekosten                     | 44317000 | -4.790             |                 |                    |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle         | 44410000 | -178.700           | 7.000           | -171.700           |
| Erstattungen an Kreis und Gemeinden            | 44520000 | -80.930            |                 |                    |
| Erstattungen an verb. Unternehmen              | 44550000 | -64.000            |                 |                    |
| Erstattungen an private Unternehmen            | 44570000 | -2.500             |                 |                    |
| Erstattungen an übrige Bereiche                | 44580000 | -9.200             |                 |                    |
| Säumniszuschläge u.ä.                          | 44820000 | -60.000            | 35.000          | -25.000            |
| Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit               | 44910000 | -35.200            |                 |                    |
| <b>19 Ordentliche Aufwendungen</b>             |          | <b>-38.240.901</b> | <b>-124.240</b> | <b>-38.365.141</b> |
| <b>20 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> |          | <b>1.732.009</b>   | <b>480.420</b>  | <b>2.212.429</b>   |
| <b>21 Außerordentliche Erträge</b>             |          | <b>0</b>           | <b>0</b>        | <b>0</b>           |
| <b>23 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>        |          | <b>0</b>           | <b>0</b>        | <b>0</b>           |
| <b>24 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>        |          | <b>1.732.009</b>   | <b>480.420</b>  | <b>2.212.429</b>   |

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

| Quartalsbericht zum 30.06.2018 |              |  |                 |                                       |                                 |                                    |
|--------------------------------|--------------|--|-----------------|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Investitionsmaßnahmen          |              |  |                 |                                       |                                 |                                    |
| lfd. Nr.                       | INV-Nr.      | INV-Beschreibung                       | Ansatz 2018 EUR | Veränderung gegenüber Ansatz 2018 EUR | Voraussichtl. Ergebnis 2018 EUR | Tatsächlicher Stand zum 21.06.2018 |
|                                | I11230000052 | Stammkapitalerhöhung BGV               | 0               | 0                                     | 0                               | -250                               |
|                                | I11240000060 | Wohn- & Geschäftsgeb.Hochbaumaßn.      | -170.000        | 0                                     | -170.000                        | 0                                  |
|                                | I11250000051 | Erwerb v. bewegl. Vermögen             | -25.000         | 0                                     | -25.000                         | 0                                  |
|                                | I11250000060 | Städt. Betriebshof Hochbaumaßnahme     | -10.000         | 0                                     | -10.000                         | 0                                  |
|                                | I11250000251 | Geräteträger (Ersatz) & Böschungsmähe  | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I11250000351 | Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof             | -40.000         | 0                                     | -40.000                         | -19.153                            |
|                                | I11250000551 | Beschaffung Kompaktraktor              | -60.000         | 8.340                                 | -51.660                         | -51.660                            |
|                                | I11330000010 | Zuschuss Grdstk.kauf Land              | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I11330000030 | Grdstk.verkauf unbebaut                | 2.012.000       | 0                                     | 2.012.000                       | 104.759                            |
|                                | I11330000050 | Grdstk.erwerb unbebaut                 | -20.000         | 0                                     | -20.000                         | -2.382                             |
|                                | I11330000060 | Erschließungsbeiträge unb. Grdstk      | -550.000        | 0                                     | -550.000                        | 0                                  |
|                                | I11330000150 | Grdstk.kauf bebaut                     | -200.000        | 0                                     | -200.000                        | -7.950                             |
|                                | I12210000051 | Erw. Geschwindigkeitsanzeigeräte       | -3.000          | 0                                     | -3.000                          | 0                                  |
|                                | I12600000010 | FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen  | 470.000         | 0                                     | 470.000                         | 0                                  |
|                                | I12600000060 | FFW Hochbaumaßnahme                    | -1.000.000      | 0                                     | -1.000.000                      | -62.060                            |
|                                | I12600000151 | FFW-Ausrüstungsgegenstände             | -13.250         | 0                                     | -13.250                         | -3.109                             |
|                                | I12600000310 | FFW-Zuschüsse Fahrzeuge                | 154.000         | 0                                     | 154.000                         | 0                                  |
|                                | I12600000351 | FFW-Feuerwehrfahrzeuge                 | -650.000        | 0                                     | -650.000                        | 0                                  |
|                                | I12800000051 | Einsatzmaterial Unwetterereignisse     | -10.400         | 0                                     | -10.400                         | -7.415                             |
|                                | I21101000010 | Zuweisungen & Zusch. Dr.-Weiß-GS       | 3.000           | 0                                     | 3.000                           | 0                                  |
|                                | I21101000051 | Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen       | -36.000         | 0                                     | -36.000                         | 0                                  |
|                                | I21101000060 | Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS            | -20.000         | 0                                     | -20.000                         | 0                                  |
|                                | I21102000051 | Steige-GS; Wlan, Server, Medientech.   | -15.000         | 0                                     | -15.000                         | 0                                  |
|                                | I21103000010 | Zuweisungen & Zuschüsse WRS            | 412.000         | 0                                     | 412.000                         | 0                                  |
|                                | I21103000051 | Neuausstattung EDV-Anlage WRS          | -35.000         | -8.540                                | -43.540                         | -27.630                            |
|                                | I21103000060 | Hochbaumaßnahme WRS                    | -567.000        | 0                                     | -567.000                        | -28.482                            |
|                                | I21104000051 | Realschule, Bildschirme/Beamer         | -17.000         | 0                                     | -17.000                         | 0                                  |
|                                | I21104000060 | Hochbaumaßnahme Realschule             | -32.000         | 0                                     | -32.000                         | 0                                  |
|                                | I21105000010 | Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG      | 11.460          | 0                                     | 11.460                          | 0                                  |
|                                | I21105000051 | HSG bewegl. Vermögen                   | -38.500         | 0                                     | -38.500                         | -3.976                             |
|                                | I21105000060 | Hochbaumaßnahme HSG                    | -200.000        | 0                                     | -200.000                        | -2.711                             |
|                                | I21200000051 | SBBZ Erw. bewegl. Vermögen             | -12.000         | 0                                     | -12.000                         | 0                                  |
|                                | I27200000051 | Erwerb bewegl. Verm.                   | 0               | -4.460                                | -4.460                          | -4.408                             |
|                                | I28100000060 | Hochbaumaßnahme Kulturzentrum          | -250.000        | 0                                     | -250.000                        | -13.117                            |
|                                | I36501000070 | Kiga Arche Noah Investitionen          | -7.000          | 0                                     | -7.000                          | 0                                  |
|                                | I36502000070 | Kiga St. Elisabeth Investitionen       | -34.000         | 0                                     | -34.000                         | 0                                  |
|                                | I36503000070 | Kiga St. Maria Investitionen           | -18.000         | 0                                     | -18.000                         | 0                                  |
|                                | I36504000070 | Kiga St. Josef Investitionen           | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I36505000060 | Kiga Regenbogen - Neubau               | -100.000        | 0                                     | -100.000                        | -43.365                            |
|                                | I36505000070 | Kiga Regenbogen Investitionen          | -5.000          | 0                                     | -5.000                          | 0                                  |
|                                | I42415000010 | Zuweisungen & Zuschüsse v. Land        | 277.000         | 0                                     | 277.000                         | 0                                  |
|                                | I42415000040 | Kostenbeteiligung von Dritten          | 100.000         | 0                                     | 100.000                         | 0                                  |
|                                | I42415000060 | Umbau Sportgelände Au                  | -430.000        | 0                                     | -430.000                        | -9.401                             |
|                                | I51100000020 | Ausgleichsbeträge Neckarstr.           | 38.000          | 20.000                                | 58.000                          | 48.363                             |
|                                | I51100000060 | Baugeb.Wolf./Schafacker sonst.Aufw.    | 0               | -57.000                               | -57.000                         | 0                                  |
|                                | I51100000070 | SG Neckarstraße                        | -10.000         | -20.625                               | -30.625                         | -30.625                            |
|                                | I51100000110 | Zuweisungen & Zuschüsse v. Land        | 175.200         | 0                                     | 175.200                         | 68.352                             |
|                                | I51100000170 | SG Güterbahnhofstraße                  | -12.000         | 0                                     | -12.000                         | -1.309                             |
|                                | I53600000060 | Breitbandausbau                        | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I53600000160 | sonst. Investitionsmaßnahmen           | -10.000         | 0                                     | -10.000                         | 0                                  |
|                                | I53800000051 | Erwerb bewegl. Vermögen                | -6.000          | 0                                     | -6.000                          | 0                                  |
|                                | I53800000060 | RÜB-E-7 Güterbahnhofstr.               | -42.000         | 0                                     | -42.000                         | 0                                  |
|                                | I53800000160 | Erneuerung Hauptsammler Neckar         | -30.000         | 0                                     | -30.000                         | 0                                  |
|                                | I53800000260 | Abwasser Pumpwerke Lind. & Rock.       | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I53800000560 | Abwasser Messtechnik RÜB's             | -50.000         | 0                                     | -50.000                         | 0                                  |
|                                | I53800000660 | Abwasser Kanalsanierungsprog.          | -265.000        | 0                                     | -265.000                        | 0                                  |
|                                | I53800000860 | Erneuerung RÜB-E-7 TFS                 | -30.000         | 0                                     | -30.000                         | -7.310                             |
|                                | I53800000960 | Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach        | -20.000         | 0                                     | -20.000                         | 0                                  |
|                                | I53800001160 | Kanal Frd. Ldstr + Erneuerung RÜ-E6    | -20.000         | 0                                     | -20.000                         | 0                                  |
|                                | I53800001760 | Kläranlage Baumaßnahmen                | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |
|                                | I53801000020 | Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle      | 2.000           | 0                                     | 2.000                           | 0                                  |
|                                | I53801000160 | Außengebietsableitg. Baugeb.Wolf/Schaf | -124.000        | 0                                     | -124.000                        | -32.483                            |
|                                | I53801000260 | Schmutzwasserkanal Baugeb.Wolfs.       | -581.000        | 0                                     | -581.000                        | -169.623                           |
|                                | I53801000320 | Beiträge Wolfsacker/Schafacker         | 83.000          | 0                                     | 83.000                          | 39.093                             |
|                                | I53801000360 | Regenwasserkanal Baugeb. Wolfsa.       | -238.000        | 0                                     | -238.000                        | -129.674                           |
|                                | I53801001860 | SW-u. MW Sanier. Kanal Güterbhfrstr.   | 0               | 0                                     | 0                               | 0                                  |

|              |   |          |          |          |          |
|--------------|---|----------|----------|----------|----------|
| I53801001960 | Kanalisation Heinr.-Heine-Weg           | -20.000  | 0        | -20.000  | 0        |
| I54100004710 | Zuweisungen & Zusch. San.Güterbhfr      | 86.500   | 20.960   | 107.460  | 107.464  |
| I54100004860 | Sanierung EÜ Neckarhölde                | 0        | -35.200  | -35.200  | -35.208  |
| I54100004960 | Ausbau "Zum Tannenkopf"                 | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I54100005060 | Erschließung Wimmersbacher Weg          | -227.000 | 0        | -227.000 | -1.269   |
| I54100005360 | San. Güterbahn. (Treppenturm Süd)       | 0        | -50.000  | -50.000  | -17.150  |
| I54100005420 | Beiträge Wolfsacker/Schafacker          | 870.000  | 0        | 870.000  | 510.745  |
| I54100005460 | Erschließung Baugeb.Wolf-/Schafacker    | 0        | -888.000 | -888.000 | -64.017  |
| I54100005620 | Beiträge Heinrich-Heine-Weg             | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I54100005660 | Ausbau Heinrich-Heine-Weg               | -255.000 | 0        | -255.000 | -63.800  |
| I54100006060 | Erschließung Baugeb.Wolf-/Schafacker    | -888.000 | 888.000  | 0        | 0        |
| I54100006220 | Beiträge, An der Itter                  | 72.000   | -72.000  | 0        | 0        |
| I54100006610 | Zuschuss San. Straße Neckarhölde        | 96.000   | 0        | 96.000   | 0        |
| I54100006660 | Sanierung Neckarhölde (Straße)          | 0        | -200.000 | -200.000 | -129.378 |
| I54100006860 | Neuordnung Odenwaldstraße               | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I54100007160 | Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost   | -50.000  | 0        | -50.000  | -6.500   |
| I54100007260 | Erneuerq. Gem.verb.weg Bromb./Hed       | 0        | 0        | 0        | -762     |
| I54101000260 | Neubau Brücke Euterbach i. Schöllnb.    | -50.000  | 0        | -50.000  | 0        |
| I54101000410 | Zuweisungen & Zuschüsse v. Land         | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I54600000010 | Zuweisungen & Zuschüsse                 | 8.000    | 0        | 8.000    | 0        |
| I54600000015 | Spenden f. Vermögenserwerb              | 22.000   | 0        | 22.000   | 0        |
| I54600000151 | Parkscheinautomaten                     | 0        | -18.500  | -18.500  | -18.428  |
| I54600000251 | Ladeinfrastruktur E-Mobilität           | -30.000  | 0        | -30.000  | 0        |
| I55202000010 | Zusch.v. Land Hochwasserschutz          | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I55202000060 | HRB Holdergrund-Sicherheitsanpas.       | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I55203000060 | Hochwasserschutz Itter & Holderbach     | -30.000  | 0        | -30.000  | 0        |
| I55300000051 | Erwerb v. bewegl. Vermögen              | -70.000  | 0        | -70.000  | 0        |
| I55300000060 | Hochbaumaßnahme Gebäude Friedhöfe       | -75.000  | 0        | -75.000  | 0        |
| I55500000050 | Forst Erwerb von Grundstücken           | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I55500000053 | Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)            | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I55500000151 | Forst Betriebsgeräte                    | -3.000   | 0        | -3.000   | 0        |
| I55500000351 | Erwerb Fahrzeuge Forst                  | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I57300000060 | Stadthalle Hochbaumaßnahme              | 0        | 0        | 0        | 0        |
| I57300000160 | Parkhaus Güterbahnhofstraße             | -100.000 | 0        | -100.000 | -4.466   |
| I57300000251 | Kuckucksmarkt - Erwerb bewegl.Verm      | 0        | 0        | 0        | -1.655   |
| I57500000160 | Inv. f. Umsetzung Innenstadt-konzeption | -25.000  | 0        | -25.000  | -6.393   |

|                |            |
|----------------|------------|
| Einnahmen Plan | 4.892.160  |
| Ausgaben Plan  | -7.829.150 |

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Einnahmen gem. Hochrechnung | 4.861.120 €  |
| Ausgaben gem. Hochrechnung  | -8.215.135 € |

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Einnahmen Stand 30.06.2018 | 878.775 €    |
| Ausgaben Stand 30.06.2018  | -1.007.120 € |

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2018-117/1

Datum: 21.06.2018

## **Beschlussvorlage**

Neue Eberbacher Steuerung - Strategische Ziele und Leistungsziele für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>am</b>  |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 09.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 26.07.2018 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

Als Planungspräambel für den Haushalt 2019 wird vorgegeben, die Leistungsziele und die aus den Leistungszielen abgeleiteten Maßnahmen (Anlage 1) bei der Planung des Haushaltes 2019 mit der Finanzplanung 2020-2022 zu berücksichtigen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadt Eberbach hat zum 1. Januar 2014 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Die zentrale Zielsetzung des NKHR ist die Weiterentwicklung der kommunalen Steuerung.

Der Gemeinderat hat am 29.09.2016 für die Anwendung des neuen Steuerungskreislaufs für Haushalte ab 2018 gestimmt (DS 2016-222). Nun wird dem Gemeinderat eine Vorlage für die Beschlussfassung über die strategischen Ziele für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022 in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Unter dem Arbeitstitel `Neue Eberbacher Steuerung` fanden seit Herbst 2015 bislang fünf Klausurtagungen von Gemeinderat und Verwaltung statt, zuletzt am 20./21.04.2018. In dieser Klausurtagung wurden die vorhandenen, bereits vom Gemeinderat beschlossenen strategischen Ziele unverändert bestätigt. Die strategischen Ziele sind:

1. Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt
2. Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz
3. Jährlich wiederkehrende Überprüfung der städtischen Aufgaben und nachhaltig ausgeglichener Haushalt
4. Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen
5. Bereitstellung bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnbaufläche
6. Sicherstellung familien- und seniorenfreundlicher Lebensbedingungen

7. Zukunftsfähige Ausrichtung der SWE (Erhalt, Optimierung)
8. Nachhaltig ökologisch handeln
9. Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche
10. Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs
11. Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen
12. Förderung von Integration
13. Flächendeckende Breitbandversorgung
14. Bereitstellung der Betreuungsplätze für Kinder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebots
15. Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung des ÖPNV
16. Sicherung der bestehenden Schulformen und Bildungsabschlüsse
17. Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
18. Sicherstellung ausreichender Parkierungsanlagen

Für alle strategischen Ziele wurden in der Klausur Leistungsziele erarbeitet und aus diesen Umsetzungsprojekte für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020-2022 abgeleitet.

Für alle Gemeinderatsmitglieder bestand im Nachgang zur Sitzung die Möglichkeit, die Priorisierung der in der Klausur erarbeiteten Leistungsziele vorzunehmen. Pro Gemeinderatsmitglied war die Vergabe von bis zu 20 Punkten (nicht kumuliert) möglich. Die Liste der priorisierten Ziele finden Sie im Anhang.

Diese werden von Verwaltung auf den Zeitraum der Umsetzbarkeit überprüft. Nicht alle dieser entwickelten Ziele werden im Haushalt 2019 und der Finanzplanung 2020 – 2022 berücksichtigt werden können.

Als Planungspräambel für den Haushalt 2019 wird vorgegeben, die Leistungsziele und die aus den Leistungszielen abgeleiteten Maßnahmen (Anlage 1) bei der Planung des Haushaltes 2019 mit der Finanzplanung 2020-2022 zu berücksichtigen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Übersicht Leistungsziele mit Maßnahmen und Priorisierung

**Priorisierung Ergebnisse der Klausurtagung 20./21.4.2018 und der größeren Maßnahmen**

| Nr. | Strategisches Ziel  | Leistungsziel   | Maßnahmen   | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten      | Punktevergabe |
|-----|---|---|---|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 48  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Friedhofskonzeption Umsetzung in den bereits vorgestellten Abschnitten bis 2019   | Friedhofskonzept umsetzen   | x           |                |             | 16            |
| 3   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Sanierungsprogramm-möglichkeiten prüfen (Innenstadt), Vorbereitung und Prüfung eines Sanierungsgebietes: - Ziele festlegen<br>Verwaltung prüft Machbarkeit<br>-Grundsatzbeschluss | Sanierungsträger sprechen<br>-rechtlicher Rahmen prüfen<br>-Gebiet festlegen<br>-Ankaufpolitik definieren<br>-Beteiligung der "Akteure in der Innenstadt"<br>-----<br>-Ausweisung Sanierungsgebiet Bahnhofstraße West | x           |                |             |               |
| 8   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Förderprogramm Leader   | Indorspielplatz in der Innenstadt   | x           |                |             | 12            |
| 94  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen  | Projekt Hallenbad   | Entscheidung über weiteres Vorgehen Hallenbad   | x           |                |             | 12            |
| 33  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Zum Tammenkopf“ in Igelsbach  |             | x              | 1.300.000 € |               |
| 53  | - 3 - Jährlich wiederkehrende Überprüfung der städtischen Aufgaben und nachhaltig ausgeglichener Haushalt   | Ausgeglichener Haushalt wenn möglich ohne Kreditaufnahme  | Regelmäßige Budgetberichte<br>weitere Optimierung der Personalkosten<br>Neukalkulation Verwaltungskosten<br>Realistische Priosisierung der Maßnahmen in der Finanzplanung   | x           |                |             | 11            |
| 65  | - 7 - Zukunftsfähige Ausrichtung der SWE (Erhalt, Optimierung)  | Umsetzung Konzeption Eversheim-Stuible nach Vorliegen   |   | x           |                |             | 11            |
| 77  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige ökologische Forstwirtschaft   | PEFC Zertifikat weiter sicherstellen  | x           |                |             | 10            |
| 50  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Abschluss Planung Wasserversorgung  | Umsetzung möglicher Maßnahmen Wasserversorgung, Entscheidung über Zuschuss an die Stadtwerke, Förderantrag Wasserversorgung stellen   | x           | x              | 9.400.000 € | 10            |
| 61  | - 6 - Sicherstellung familien- und senorenfreundlicher Lebensbedingungen  | Barrierefreier ÖPNV   | Umbau Haltestellen  | x           |                |             | 9             |
| 4   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Entwicklung Neckarlauer: Belebung und Attraktivitätssteigerung  | Konzepterarbeitung in Abhängigkeit von der baulichen Zustandsumsicherung und Eigentumsverhältnisse  | x           | x              |             | 8             |
| 38  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung  | Neubau RÜB-E-7 (Güterbahnhofstraße)   |             | x              | 1.750.000 € | 8             |
| 51  | - 3 - Jährlich wiederkehrende Überprüfung der städtischen Aufgaben und nachhaltig ausgeglichener Haushalt   | Liste und Priosisierung freiwilliger Leistungen   | Vorlage Liste durch die Verwaltung, Workshop/Klausur und Weitergabe an den Gemeinderat  | x           |                |             | 8             |
| 54  | - 4 - Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen  | Ermittlung Potential Ist-Erfassung aller möglichen Gewerbeflächen<br>Änderung Flächennutzungsplan<br>Vermarktung Fläche unterer Güterbahnhof                                      | Erstellung Karte/Liste<br>Prüfung Lautenbach  | x           |                |             | 8             |
| 108 | - 16 - Sicherung der bestehenden Schulformen und Bildungsabschlüsse   | Hohenstaufen Gymnasium  | Sanierung Bauteil B und C in kleinen Schritten  | x           | x              | 5.500.000 € | 8             |
| 46  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Hochwasserschutz   | Hochwasserschutz Ifer und Holderbach, Verdölung Güterbahnhofstraße  |             | x              | 2.160.000 € | 8             |
| 64  | - 7 - Zukunftsfähige Ausrichtung der SWE (Erhalt, Optimierung)  | Optimierung Energieeinsparung   | Grundsatzentscheidung Hallenbad   | x           |                |             | 7             |
| 67  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft   | Erstellung Energiebericht und Umsetzung sinnvoller Maßnahmen mindestens 1 Maßnahme jährlich   | x           |                |             | 7             |
| 72  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft   | Installation E-Ladeseale Tiefgarage Leopoldplatz  | x           |                |             | 7             |

| Nr. | Strategisches Ziel  | Leistungsziel  | Maßnahmen   | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten      | Punktevergabe |
|-----|---|--|---|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 89  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen.   | Siegesporthalle  | Bodensanierung  | x           |                |             | 7             |
| 6   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Fortschreibung der Imakomm-Innenstadtkonzeption: Durchführung der Fortschreibung | 1. Entscheidung interne oder externe Lösung<br>2. ggf. Auftrag Imakomm<br>3. abgestimmtes Ergebnis<br>4. Beleuchtung Silhouette | x           |                |             | 6             |
| 39  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung   | Sanierung HS Neckar RÜB XI + XII  |             | x              | 3.908.000 € |               |
| 45  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung   | Eigenkontrollverordnung - weitere Abschnitte realisieren  | x           |                |             | 6             |
| 85  | - 10 - Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs  | stadtnahe Erholungsmöglichkeiten   | Neckartauer   | x           |                |             | 6             |
| 55  | - 4 - Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen  | Änderung Flächennutzungsplan Vermarktung Fläche unterer Güterbahnhof             | Erstellung Fragebogen & Kontaktaufnahme mit den Eigentümern   | x           |                |             | 5             |
| 73  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft  | Fortführung Sanierung LED Straßenbeleuchtung  | x           |                |             | 5             |
| 102 | - 14 - Bereitstellung der Betreuungsplätze für Kinder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebots             | Kinderbetreuungsbedarfsplan Fortschreibung                                       | Anpassung der Plätze an den Bedarf durch Umgestaltung Waldkindergarten  | x           |                |             | 5             |
| 103 | - 14 - Bereitstellung der Betreuungsplätze für Kinder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebots             | Kinderbetreuungsbedarfsplan Fortschreibung                                       | Anpassung der Plätze an den Bedarf durch Kinderkrippengruppe  | x           |                |             | 5             |
| 34  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung   | Ausbau „Ersheimer Straße“ in Pleutersbach   |             | x              |             |               |
| 70  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft  | Prüfung Wirtschaftlichkeit BHKW und Hackschnitzelanlage bei Investitionen   | x           |                |             | 4             |
| 74  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft  | Reduzierung Straßenbeleuchtung in Außenbereichen  | x           |                |             | 4             |
| 76  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | ökologische Aufwertung von Brachflächen  | Definieren von Flächen mit reduziertem Mäh-Rhythmus   | x           |                |             | 4             |
| 80  | - 9 - Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche  | Förderung der Jugendbeteiligung  | Ausweisung Mountainbike-Strecken im städtischen Forstgebiet   | x           |                |             | 4             |
| 84  | - 10 - Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs  | Weiterentwicklung Beherbergung-möglichkeiten                                     | Sanierung Campingpark   |             | x              | 450.000 €   | 4             |
| 99  | - 12 - Förderung von Integration  | Integration- Verbesserung der Kinderbetreuung                                    | Bereitstellung Kindergartenplätze (Anm.: für Flüchtlingskinder) ab drei Jahren  | x           |                |             | 4             |
| 101 | - 13 - Flachdeckende Breitbandversorgung  | Breitbandversorgung - Lösungen für Ortsteile Lindach und Unterdleibach           | Glasfaserverlegung verlegen - Möglichkeit prüfen  | x           |                |             | 4             |
| 115 | - 5 - Bereitstellung ausreichender Parkierungsanlagen (Anmerk. Freiwillige Aufgabe)   | Parkraumkonzept  | Sanierung Tiefgarage Leopoldplatz   |             | x              | 1.700.000 € | 4             |
| 1   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Förderprogramm ELR   | Antragstellung  | x           | x              |             | 3             |
| 7   | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Förderprogramm Fassadensanierung   | prüfen Haspelturn weitere Nutzung als Projekt   | x           |                |             | 3             |
| 43  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung   | Bereitstellung städtischer Fördermittel   | x           |                |             | 3             |
| 56  | - 5 - Bereitstellung bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnbaufläche   | Entwicklung Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan                           | Hydraulische Erneuerung, Neuer Weg  |             | x              | 121.112 €   | 3             |
| 68  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft  | Ankauf von Grundstücken Bauandlerschließung   |             | x              |             | 3             |
| 69  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft  | Nahwärmekonzept   | x           |                |             | 3             |
| 91  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen  | Leichtathletikanlagen  | Prüfung Umsetzung Windkraft   | x           |                |             | 3             |
| 97  | - 12 - Förderung von Integration  | Wohnraum Anschluss Unterbringung   | Sanierungskonzept   | x           |                |             | 3             |
| 100 | - 13 - Flachdeckende Breitbandversorgung  | Breitbandversorgung - weitere Verbesserung des Ausbaus                           | Management Anschluss Unterbringung  | x           |                |             | 3             |
| 114 | - 18 - Sicherstellung ausreichender Parkierungsanlagen (Anmerk. Freiwillige Aufgabe)  | Parkraumkonzept  | Entscheidung über Bau Parkhaus/Parkplatz Güterbahnhoftstraße  | x           | x              |             | 3             |

| Nr. | Strategisches Ziel   | Leistungsziel   | Maßnahmen  | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten      | Punktevergabe |
|-----|--|---|--|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 2   | -1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Sanierungsprogramm-möglichkeiten prüfen (Innenstadt), Vorbereitung und Prüfung eines Sanierungsgebietes:<br>- Ziele festlegen<br>- Verwaltung prüft Machbarkeit<br>- Grundsatzbeschluss | Sanierung „Neuer Weg“  |             | x              | 1.223.000 € |               |
| 9   | -1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Erfassung des Leerstandes, Nutzungsabsicht der Eigentümer abfragen, Erarbeitung von Fördermöglichkeiten   | Erstellung Fragebogen & Kontaktaufnahme mit den Eigentümern    | x           |                |             | 2             |
| 10  | -1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Fortsetzung Straßensanierung  | Sanierung Stadthalle   |             | x              | 500.000 €   | 2             |
| 20  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Sanierung „Beckstraße“   |             | x              |             |               |
| 25  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Erneuerung „Bahnhofstraße West“                                |             | x              |             | 2             |
| 29  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Baumannstraße“ in Friedrichsdorf                       |             | x              |             | 2             |
| 32  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Friedhofsveg“ in Friedrichsdorf                        |             | x              |             | 2             |
| 52  | -3 - Jährlich wiederkehrende Überprüfung der städtischen Aufgaben und nachhaltig ausgeglichener Haushalt   | Verbesserung der Einnahme- und Ausgabesituation   | Anhebung Hebesatz Vergütungssteuer<br>Liegenschaften veräußern | x           |                |             | 2             |
| 60  | -6 - Sicherstellung familien- und seniorentfreundlicher Lebensbedingungen  | Generationenübergreifende Angebote fördern  | Generationenübergreifende Projekte                             | x           |                |             | 2             |
| 66  | -7 - Zukunftsfähige Ausrichtung der SWE (Erhalt, Optimierung)  | Anteilige Rückzahlung des entnommenen Stammkapitals   |  | x           |                |             | 2             |
| 71  | -8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | nachhaltige Energiewirtschaft   | E-Mobilität  | x           |                |             | 2             |
| 82  | -9 - Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche  | Umsetzung Projektvorschlüge der Jugendlichen  |  | x           |                |             | 2             |
| 87  | -10 - Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs  | Weiterentwicklung Beherbergungs-möglichkeiten   | Jugendhotel/Jugendherberge/Hostel                              | x           |                |             | 2             |
| 106 | -16 - Sicherung der bestehenden Schulformen und Bildungsabschlüsse   | Grundschule   | Energelsche- sowie Dachsanierung Steige Grundschule            |             | x              | 600.000 €   | 2             |
| 112 | -17 - Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  | Bürgerprojekte  | Fortführung Tag der Vereine                                    | x           |                |             | 2             |
| 5   | -1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   | Weiterentwicklung Fußgängerzone   | Konzepterstellung  | x           |                |             | 1             |
| 13  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Sanierung „Güterbahnstraße“                                    |             | x              | 2.484.000 € |               |
| 15  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Neubau Kreisverkehr L2311/Güterbahnstraße                      |             | x              | 836.000 €   | 1             |
| 16  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Alte Dielbacher Straße“                                |             | x              | 1.555.000 € | 1             |
| 28  | -2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Im Mühlengrund“ in Friedrichsdorf                      |             | x              |             | 1             |

| Nr. | Strategisches Ziel  | Leistungsziel   | Maßnahmen  | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten      | Punktevergabe |
|-----|---|---|--|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 30  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Höhfeldstraße“ in Friedrichsdorf   |             | x              |             | 1             |
| 47  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Hochwasserschutz   | Hochwasserschutz Ilter und Holderbach  |             | x              | 1.845.800 € | 1             |
| 59  | - 6 - Sicherstellung familien- und seniorentfreundlicher Lebensbedingungen  | Umsetzung Spielplatzkonzeption  |  | x           |                |             | 1             |
| 62  | - 6 - Sicherstellung familien- und seniorentfreundlicher Lebensbedingungen  | Ärztliche Versorgung  | Unterstützung Neueröffnung (Anm.: von Arztpraxen)                                    |             |                |             | 1             |
| 75  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | ökologische Aufwertung von Brachflächen   | Wildblumenwiesen zusätzliche Flächen   | x           |                |             | 1             |
| 78  | - 8 - Nachhaltig ökologisch Handeln   | Prüfung der Umsetzbarkeit regenerativer Energien bei Sanierung öffentlicher Gebäude |  | x           |                |             | 1             |
| 81  | - 9 - Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche  | Förderung der Jugendbeteiligung   | Angebote für Jugendliche im Bereich Neckarlauer                                      | x           |                |             | 1             |
| 86  | - 10 - Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs  | stadtmahne Erholungsmöglichkeiten   | E-Bike Verleih durch Dritte  | x           |                |             | 1             |
| 90  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen  | Stiegesporthalle  | Neubau Steige Sporthalle   |             | x              | 3.000.000 € | 1             |
| 92  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen  | Leichtathletikanlagen   | Umbau Sportgelände in der Au, Neubau Leichtathletikbahn                              |             | x              | 482.800 €   | 1             |
| 93  | - 11 - Instandhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Sporteinrichtungen  | Projekt Hallenbad   | Sanierung Hallenbad  |             | x              | 2.700.000 € | 1             |
| 96  | - 12 - Förderung von Integration  | Wohnraum Anschluss Unterbringung  | Sanierung städtischer Liegenschaften   | x           |                |             | 1             |
| 104 | - 15 - Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung des ÖPNV (Anm.: freiwillige Aufgabe)  | Optimierung Buslinien   | Entscheidung über Bedarfsanpassung   | x           |                |             | 1             |
| 105 | - 15 - Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung des ÖPNV (Anm.: freiwillige Aufgabe)  | Optimierung Buslinien   | Erhaltung der Standards/Taktung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichsten Lösung | x           |                |             | 1             |
| 107 | - 16 - Sicherung der bestehenden Schulformen und Bildungsabschlüsse   | Realschule  | Energetische Sanierung Realschule Eberbach   |             | x              | 1.600.000 € | 1             |
| 111 | - 17 - Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  | Bürgerprojekte  | Sauberes Eberbach  | x           |                |             | 1             |
| 116 | - 18 - Sicherstellung ausreichender Parkieranlagen (Anmerk. Freiwillige Aufgabe)  | Parkraumkonzept   | Ausweisung Anwohnerparkzone  | x           |                |             | 1             |
| 11  | - 1 - Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt   |   | Ankauf von Grundstücken im Gewann Ohrsbarg   |             | x              |             |               |
| 12  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe  | Neubau Bauhof  |             | x              | 2.000.000 € |               |
| 14  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Sanierung „Schafwiesenweg“   |             | x              | 1.456.000 € |               |
| 17  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Richard-Schirmann-Straße“  |             | x              | 150.000 €   |               |
| 18  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung  | Ausbau „Martinsweg“  |             | x              |             |               |

| Nr. | Strategisches Ziel  | Leistungsziel  | Maßnahmen   | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten      | Punktevergabe |
|-----|---|--|---|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 19  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Sanierung „Berghackenweg“   |             | x              |             |               |
| 21  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Erneuerung „Königsberger Straße“, 2. BA   |             | x              |             |               |
| 22  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Erneuerung „Scheuerbergstraße“  |             | x              |             |               |
| 23  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Erneuerung „Parallelweg“  |             | x              |             |               |
| 24  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Erneuerung „Schützenhausweg“  |             | x              |             |               |
| 26  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Erneuerung „Adelbert-Stifter-Straße“  |             | x              |             |               |
| 27  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Ausbau „Wiesenweg“ (Haspelgasse) in Brombach  |             | x              |             |               |
| 31  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Ausbau „Baumannstraße“, 2. BA in Friedrichsdorf   |             | x              |             |               |
| 35  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Fortsetzung Straßensanierung                           | Ausbau „Mühlbergstraße“ in Rockenau   |             | x              | 1.760.000 € |               |
| 36  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Straßennetz                             | Erschließung „Unterm Buskopf“ in Brombach   |             | x              |             |               |
| 37  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Straßennetz                             | Neubau Wohnweg/Fußweg Güterbahnhoftstraße (Schotterparkplatz)                                 |             | x              | 215.000 €   |               |
| 40  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung                     | Hydraulische Erneuerung, Scheuerbergstraße / Vor-Göler-Weg / Theodor-Frey-Straße              |             | x              | 261.920 €   |               |
| 41  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung                     | Hydraulische Erneuerung Alte Diebacher Str. / Holdergrund / Rudolf-Epp-Str.                   |             | x              | 161.920 €   |               |
| 42  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung                     | Hydraulische Erneuerung, Bereich Parkplatz Grüner Baum / Neckarstraße                         |             | x              | 149.279 €   |               |
| 44  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung                     | Hydraulische Erneuerung, Weidenstraße / Brückenstraße   |             | x              | 151.445 €   |               |
| 49  | - 2 - Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Brandschutz, Schulbusverkehr und Straßennetz | Definition Pflichtaufgaben                             |   | x           |                |             |               |
| 57  | - 5 - Bereitstellung bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnbaufläche   | Entwicklung Behauungspläne aus dem Flächennutzungsplan | Vorbereitung Aufstellungs-/Änderungsbeschlüsse  | x           |                |             |               |
| 58  | - 5 - Bereitstellung bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnbaufläche   | Überarbeitung Flächennutzungsplan                      | ist-Erfassung Brachflächen  | x           |                |             |               |
| 63  | - 6 - Sicherstellung familien- und seniorenfreundlicher Lebensbedingungen   | Freizeitangebote/Sport-angebote                        | Bedarfsmittlung   |             |                |             |               |
| 79  | - 9 - Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche  | Förderung der Jugendbeteiligung                        | Bewegungsparcours für Jugendliche   | x           |                |             |               |
| 83  | - 9 - Bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche  | Kommunikation mit Jugendlichen suchen                  | Nutzung digitaler Medien  | x           |                |             |               |
| 88  | - 10 - Tourismus: Fokussierung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale Eberbachs  | Weiterentwicklung Beherbergungs-möglichkeiten          | Überprüfung bei freiverwendenden städtischen Liegenschaften, ob eine Nutzung für Beherbergung | x           |                |             |               |

| Nr. | Strategisches Ziel  | Leistungsziel                    | Maßnahmen  | aus Klausur | aus Finanzplan | Kosten | Punktevergabe |
|-----|---|----------------------------------|--|-------------|----------------|--------|---------------|
| 95  | - 12 - Förderung von Integration                                    | Wohnraum Anschluss Unterbringung | Erwerb Gebäude                                   | X           | X              |        |               |
| 98  | - 12 - Förderung von Integration                                    | Wohnraum Anschluss Unterbringung | Weiterbeschäftigung des Integrationsbeauftragten | X           |                |        |               |
| 109 | - 16 - Sicherung der bestehenden Schulformen und Bildungsabschlüsse | Gemeinschaftschule               | Ausstattung gem. notwendigen Standard            | X           |                |        |               |
| 110 | - 17 - Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements    | Seniorenbeteiligung              |  | X           |                |        |               |
| 113 | - 17 - Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements    | Ehrung von besonderem Engagement | Diskussion Richtlinie                            | X           |                |        |               |

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2018-153

Datum: 04.07.2018

**Beschlussvorlage**

Annahme einer Geldspende

**Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 26.07.2018 | öffentlich |

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende zu.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Die Rotary-Hilfe Eberbach e.V. hat am 27.06.2018 der Stadt Eberbach einen Betrag von 3.500,00 Euro für den Erhalt des Kastanienwäldchens am Scheuerbergkopf zugewendet.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Keine